

22. Sitzung vom Montag, 28. Juni 2021, 18.00 bis 20.45 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland

Anwesend: **Stadtparlament**
25 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Dr. Walter Baur

Hanspeter Lienhart

Virginia Locher

Rudolf Menzi

Andrea Spycher

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Entschuldigt: Dominic Kleiber
Rosa Guyer
Britta Müller-Ganz (kommt ca. um 20.00 Uhr)

Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.

Vorsitz: Werner Oetiker, Parlamentspräsident

Protokoll: Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin

Für die interessierte Öffentlichkeit stand unter Voranmeldung eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Medienvertreter sowie die Behördenmitglieder und das Publikum.



Besondere Hinweise

- Für alle Anwesenden gelten die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Während der ganzen Sitzung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1.50 Metern untereinander eingehalten wird.
- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung.
- Die Konsumation von Essen und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
- Damit im Notfall (positiv auf Corona getesteter Fall) die Kontakte zurückverfolgt werden können, sind die Kontaktdaten der Zuschauer erfasst worden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Für Wortmeldungen steht ein zusätzliches Mikrofon bereit. Der Vorsitzende bittet die Parlamentsmitglieder, den Stadtrat und die Behörden für ihre Wortmeldungen nach vorne an das Mikrofon zu kommen. Während der Wortmeldung kann die Maske abgelegt werden. Für die Reinigung stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 16 Ziff. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste und es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor.

Somit wird die Traktandenliste wie folgt genehmigt:



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2021
2. Wahlen:
 - a) Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - b) Ersatzwahl Mitglied Spezialkommission OE Politik
3. Interpellation von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden "Blackout" – Antwort Stadtrat
4. Interpellation von Daniel Wülser "Rechts abbiegen bei Rot für Velofahrer/-innen" – Antwort Stadtrat
5. Überarbeitung der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
6. Zweckverband GWS Statutenrevision – Abstimmungsempfehlung
7. Geschäftsordnung des Gemeinderats: Aufnahme Artikel zu Jugendvorstoss
8. Bericht zur Rechnung 2020
9. Geschäftsbericht 2020
10. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
11. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
12. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende haben am 31. Mai 2021 die Motion "Parkplatzersatz" eingereicht. Das Stadtparlament und der Stadtrat haben die Motion erhalten.

Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments hat die Motion zur Überarbeitung zurückgewiesen, da diese nicht den Erfordernissen der Geschäftsordnung entspricht.

Beantwortung von Vorstössen

Der Stadtrat hat am 16. Juni 2021 mit SRB-Nr. 236 die Interpellation von Laura Hartmann und Mitunterzeichnenden "KESB" beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments gestellt. Die Behandlung wird für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.



Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2021

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll.

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

Wahlen

Der Vorsitzende Werner Oetiker verabschiedet Claudia Forni mit einer Rede: "Liebe Claudia, Du hast heute Deine letzte Stadtparlamentssitzung nach sieben Jahren. Ich bedanke mich von unserer Seite herzlich bei Dir, für die gute Arbeit, die Du im Parlament geleistet hast. Es ist schade, dass Du uns verlässt. Als Stimmzähler lernte ich Dich in der Geschäftsleitung gut kennen. Dabei habe immer sehr geschätzt, dass Du, insbesondere bei den Abstimmungszeitungen, wie auch bei den übrigen Geschäften, akribisch alles durchgeschaut hast. Da konnte ich viel für mein heutiges Amt lernen. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute. Wir haben noch ein kleines Geschenk für Dich."

Philemon Abegg übergibt Claudia Forni im Namen des Stadtparlaments ein Abschiedsgeschenk.

a) Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Durch den Rücktritt von Claudia Forni wird per 1. August 2021 ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) frei.

Der Vorsitzende fragt Dr. Luís M. Calvo Salgado, Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), ob er dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Claudia Forni einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Dr. Luís M. Calvo Salgado schlägt im Namen der IFK Andreas Scheuss (Grüne) zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.



Wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

Somit ist Andreas Scheuss (Grüne) als Mitglied der GPK für die restliche Amtsdauer 2018/2022 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Andreas Scheuss herzlich zur Wahl.

b) Ersatzwahl Mitglied Spezialkommission OE Politik

Durch den Rücktritt von Claudia Forni wird per 1. August 2021 ein Sitz in der Spezialkommission OE Politik frei.

Der Vorsitzende fragt den Präsidenten der IFK, ob er dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Claudia Forni einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Dr. Luís M. Calvo Salgado schlägt im Namen der IFK Andreas Scheuss (Grüne) zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

Somit ist Andreas Scheuss (Grüne) als Mitglied der Spezialkommission OE Politik bis zu deren Auflösung oder für die restliche Amtsdauer 2018/2022 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Andreas Scheuss herzlich zur Wahl.



Traktandum 3

Interpellation von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden "Blackout" – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 190 vom 19. Mai 2021 fristgerecht die Interpellation von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden „Blackout“ beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Thomas Obermayer, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Thomas Obermayer: „Für die, die sich nicht mit dem Thema auskennen, ist die Antwort sicher auch ein guter Überblick über die Notfallvorsorge in Bülach. Einige werden sich aber beim Lesen der Antwort gefragt haben, sind wir jetzt gut oder schlecht vorbereitet? Eins vorweg, die gesetzlichen Minimalstandards werden eingehalten. Aber ich möchte kurz drei Punkte aufgreifen: Die Abwasserreinigungsanlage hält, dank Gasreserven und Blockheizkraftwerk, bei einem Blackout zwei Stunden (im besten Fall acht Stunden) durch. Nachher wird alles direkt, ohne Reinigung, in die Glatt abgeleitet. Dies ist zwar regulär so vorgesehen, da wir aber in solch einem Notfallszenario nicht die einzige Gemeinde sind, kann man sich vorstellen wie die Glatt nachher aussehen wird. Entsprechende Umweltbelastung inklusive. In die ARA Furt wird aber investiert, die Gas-Reserven werden zukünftig höher sein wie jetzt. Offen bleibt, ob die Regelungstechnik für einen echten Inselbetrieb tatsächlich ausgelegt ist und ob das Blockheizkraftwerk «Schwarzstartfähig» ist. Für alle, die nicht wissen, was Schwarzstart bedeutet: Selbstständige Stromerzeugung ohne Starthilfe, also wie ein Notstromaggregat. Die meisten Kraftwerke können genau dies eben nicht, sie sind meistens auf ein externes Stromnetz angewiesen. Positiv ist, dass für die Trinkwasserversorgung inzwischen ein Notstromaggregat beschafft wurde. Aber, dieses teilen wir mit allen anderen Gemeinden des Verbunds. Wären wir in einem Blackout, haben wir nicht den exklusiven Anspruch darauf. Die stromlose Wasserquellenversorgung von 177 m³ am Tag entspricht acht Liter pro Person pro Tag. Normalbezug in Bülach sind aber 200 Liter pro Tag. Man darf also getrost sagen, ohne Strom bricht die Wasserversorgung sofort zusammen. Hier muss man sich ernsthafte Gedanken über eine eigene Notstromversorgung, ein Notstromaggregat exklusiv für Bülach, machen. Auch die Versorgung eines Alters- und Pflegeheims ist nur mittels Zivilschutz möglich. Auch hier behaupte ich, dass bis eine solche Versorgung steht, Tage vergehen. Wir werden nicht die einzigen sein. Ausserdem bezweifle ich, dass sowas irgendwann mal getestet wurde. Zum Vergleich: beim Kernkraftwerksunglück in Fukushima waren die Kabel der externen Notstromaggregate zu kurz. Man hat die externen Aggregate in Fukushima schlicht nie getestet. Ein Kernschaden hätte, mit



langen Kabeln, verhindert werden können. Und zum Schluss: Viele Gemeinden in der Schweiz kennen sogenannte Notfalltreffpunkte. Diese Treffpunkte sind der «First Point of Contact» im Ereignisfall, organisiert auf Gemeindeebene. Fehlt es jemanden an etwas, zum Beispiel an Wasser, kann via Notfalltreffpunkt weitergeholfen werden. Diese Treffpunkte müssen vorgängig bekannt, vorbereitet und kommuniziert sein. Vergesst die Möglichkeit, irgendwelche wichtige Informationen grossflächig im Ereignisfall zu streuen. Sobald der Zivilschutz operativ ist, kann dieser den Treffpunkt übernehmen. All die von mir kritisierten Punkte sind verhältnismässig einfach zu realisieren und zu verbessern. Der entsprechende parlamentarische Vorstoss wird von mir noch eingereicht."

Es wird keine Diskussion im Stadtparlament beantragt.

Traktandum 4

Interpellation von Daniel Wülser "Rechts abbiegen bei Rot für Velofahrer/-innen"
– Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 191 vom 19. Mai 2021 fristgerecht die Interpellation von Daniel Wülser „Bei welcher Bülacher Lichtsignalanlage kann Velofahrerin oder Velofahrer bei Rot neu rechts abbiegen?“ beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Daniel Wülser, ob er zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen hat.

Daniel Wülser: „Die Kantonspolizei ist gefordert und ich hoffe, dass diese jetzt vorwärts macht und wir auf die Umsetzung nicht allzu lange warten müssen.“

Es wird keine Diskussion im Stadtparlament beantragt.



Traktandum 5

Überarbeitung der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die revidierte Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug der revidierten Beitragsverordnung beauftragt.

Der Beschluss unterliegt gemäss auf Art. 14 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK empfehlen das Geschäft, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, einstimmig zur Annahme.

Der Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales und der RPK ist deckungsgleich. Die Kommission Bildung & Soziales hat den Änderungsantrag mehrheitlich, die RPK einstimmig verabschiedet.

Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales und der RPK

Die Änderung der Rabatttabelle wird – damit keine zusätzlichen Kosten für Bülach entstehen – wie folgt geändert: Die maximal rabattberechtigten Tarife der schulergänzenden Betreuung werden so angesetzt, dass sie auch bei höherer Subvention der tieferen Einkommen die Betriebskosten zu mind. 70 % decken. D.h. die zusätzlichen Subventionen bei den tiefen Einkommen sind bei den höheren Einkommen zu kompensieren. Bei der Änderung der Rabatttabelle gilt: Für steuerbare Einkommen bis 36 000 Franken besteht bei der schulergänzenden Betreuung ein Mindestrabatt von 90 %. Jene Einkommen bis 50 000 Franken werden mit mindestens 70 % subventioniert.

Begründung: Die Überarbeitung der BVO soll zu keiner finanziellen Mehrbelastung führen.

Der Vorsitzende hat zwei Bemerkungen zum Änderungsantrag: "Erstens sprechen die Kommissionen in ihrem Änderungsantrag nur von der schulergänzenden Betreuung. Seit der Harmonisierung der BVO



im 2018 gelten die Tarife jeweils für die schul- wie auch für die familienergänzende Betreuung. Der Antrag kann somit so nicht gestellt werden, er müsste auch für die familienergänzende Betreuung gelten. Zudem spricht der Änderungsantrag bei der Änderung der Rabatttabelle vom steuerbaren Einkommen, die BVO sieht jedoch das massgebende Einkommen vor. Dieser Punkt müsste angepasst werden."

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Laura Hartmann erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 1): "Am 1. August 2018 trat die neue Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Kraft. Dabei wurde die Beitragsverordnung für familienergänzende Betreuung im Vorschulalter mit der Verordnung über die schulische Tagesbetreuung zusammengelegt. Der Artikel 1 wurde verschärft und eine genaue Prüfung der Arbeitszeit eingeführt, wie lange die rabattberechtigte Person im Jahresdurchschnitt arbeiten geht. Mit diesem Prozedere wollte man den Missbrauch und die dadurch entstehenden Mehrkosten verhindern. Nach zwei Jahren Praxis hat sich gezeigt, dass die Berechnung für den Betreuungsrabatt sehr aufwendig und komplex ist und in den meisten Fällen eine derart genaue Abklärung nicht nötig ist. Auch die Befürchtung vor Missbrauch hat sich nicht bestätigt, da jedes Jahr aufgrund der Steuerrechnung der Rabatt überprüft wird. Deshalb hat die Fachkommission Bildung und Soziales am 1. Mai 2020 eine Interpellation eingereicht, betreffend der Änderung des Art.1 Abs. 1 in der BVO. Die Interpellation wurde am 25. Mai 2020 vom Gemeinderat als erheblich erklärt. Durch die Streichung des Teilsatzes «...im Umfang der im Jahresdurchschnitt beanspruchten Zeit der Berufsausübung oder der Ausbildung» wird der Aufwand für die Berechnung erheblich minimiert. Es ist mir noch wichtig zu sagen, dass weiterhin nur Eltern einen Anspruch auf Rabatt haben, welche erwerbstätig sind. Nebst der Anpassung des Art. 1 und diversen Präzisierungen und Begrifflichkeiten will der Stadtrat die Rabatttabelle ändern. Aktuell haben wir in Bülach ein lineares Rabattsystem, auf der Grafik blau eingezeichnet. Dieses zahlt Familien mit einem massgebenden Einkommen bis 35 000 Franken einen Rabatt von 70 % aus, danach nimmt der Rabatt pro 1000 Franken massgebenden Einkommen 1 % ab. Massgebende Einkommen bis 110 000 Franken profitieren von diesen Rabatten. Die vorgeschlagenen Änderungen des Stadtrates sind grün eingezeichnet, dabei werden die tieferen Einkommen stärker subventioniert und ab einem massgebenden Einkommen von 65 000 Franken bleibt der Rabatt gleich. Die neue Rabattierung erfolgt jedoch nicht mehr linear, sondern ist ein treppenartiges System. Im Jahr 2019 wurden 578 000 Franken an Rabatten ausbezahlt. Die Änderung des Stadtrates würde etwa 40 000 Franken jährliche Mehrkosten generieren, auf Basis einer Hochrechnung aus dem Jahr 2019, in welcher 50 von 137 Familien von den höheren Rabatten profitieren würden. In dieser Hochrechnung sind jedoch weder das Bevölkerungswachstum noch die Wahrscheinlichkeit, dass mehr Module gebucht werden, wenn diese günstiger sind, eingeflossen. Man kann daher davon ausgehen, dass



die Mehrkosten höher als 40 000 Franken sein werden. Weiter argumentiert der Stadtrat, dass durch die finanzielle Entlastung einige Familien aus der Sozialhilfe rauskommen würden. Wir haben nachgefragt und dieses Argument konnte nicht abschliessend dargelegt werden. Die Fachkommission Bildung & Soziales begrüsst die finanzielle Unterstützung der Familien mit geringerem Einkommen. Jedoch ist der Vorschlag des Stadtrates umstritten. Deshalb schlagen wir einen Änderungsantrag vor: Massgebende Einkommen bis 36 000 Franken sollen einen Rabatt von mind. 90 % erhalten, massgebende Einkommen bis 50 000 Franken sollen einen Rabatt von mind. 70 % erhalten. Dies entspricht auch dem Antrag des Stadtrates. Jedoch soll der Kostendeckungsgrad für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung bei 70 % liegen, sodass die Mehrkosten im Lot bleiben. Wie der Stadtrat die Rabatttabelle bei den höheren Einkommen anpasst, ist ihm überlassen. Das Ziel sollte sein, dass die zusätzlich ausbezahlten Rabatte für die tiefen Einkommen bei den höheren Einkommen zu kompensieren sind. Die Fachkommission Bildung & Soziales empfiehlt dem Stadtparlament den Änderungsantrag mehrheitlich zur Annahme und den bereinigten Antrag einstimmig zur Annahme."

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Romaine Rogenmoser: "Aus RPK Sicht war sicher unbestritten, dass es durchaus Sinn machen kann, die untersten Einkommen noch vermehrt zu entlasten. Die Chance bestünde, dass ev. sogar Sozialhilfefälle vermieden oder zumindest abgeschwächt werden könnten. Dass aber der Gemeindehaushalt in dieser unsicheren Zeit noch über Gebühr belastet werden soll, ist kein gangbarer Weg, zumal die vorliegende BVO so schlecht ja nicht ist. Es war also das Ziel der RPK, eine Lösung zu finden, die zwar die Schwächsten noch mehr entlastet, gleichzeitig aber für Bülach keine Mehrkosten generiert. Die Aufgabe der RPK ist es nun, die vorliegenden Zahlen einem Reality-Check zu unterziehen. Denn grundsätzlich gab es zwei Problemstellungen, die aufgrund der in Antrag und Weisung vorliegenden Daten nicht stimmig waren. Die erste: Wie hoch sind die effektiven Mehrkosten? Die Annahme, dass bei der Berechnung weder das Bevölkerungswachstum und damit verbunden die steigende Anzahl Kinder eingeflossen sind, ist aus Sicht RPK nicht zulässig. Ebenso fehlt in der Betrachtung die Annahme, dass wenn die Subventionen höher ausfallen, die Kinder noch öfters geschickt werden, z.B. vier statt drei Tage, was ebenfalls sehr viel höhere Kosten generieren würde. Wir stehen also vor dem Problem, dass wir hier nicht über die tatsächlichen Kosten beschliessen, sondern ganz offensichtlich über tief gehaltene statische Zahlen. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass vor allem der Teil mit den veränderten Gewohnheiten (vier statt drei Besuche pro Woche) einer Schätzung bedarf. Dass aber das Bevölkerungswachstum nicht eingeflossen ist, grenzt an mutwillige Manipulation der Zahlen, denn immerhin hier wäre eine Extrapolation entweder aufgrund der bisherigen Bevölkerungsentwicklung oder der Entwicklung der Beiträge zu erwarten gewesen. Die zweite Ungenauigkeit betrifft die potenziellen



Einsparungen. Wie hoch sind die Einsparungen in der Sozialhilfe, wenn aufgrund dieser Anpassung weniger Familien in der Sozialhilfe landen? Auch das nachgereichte Zahlengerüst basiert auf Annahmen und kann nicht als belastbare Berechnungsgrundlage anerkannt werden. Es ist deshalb etwas befremdlich, dass hier überhaupt mit diesen Einsparungen argumentiert wird, wenn keine faktenbasierten Zahlen vorliegen. Die potenzielle Möglichkeit von Einsparungen bei den Sozialhilfefällen alleine reicht nicht als quantifizierbare Grundlage. Fazit: Grundsätzlich ist es eine Option, die einkommensschwachen Familien mit höheren Subventionen zu entlasten. Ob tatsächlich Familien aus der Sozialhilfe rauskommen, konnte nicht abschliessend dargelegt werden. Störend ist hier, dass dies in Antrag und Weisung suggeriert wird. Damit die Rabatttabelle zu Gunsten der Einkommensschwachen doch angepasst werden kann, für Bülach aber keine Mehrkosten entstehen, bzw. nur solche, die durch das Bevölkerungswachstum sowieso passieren, hat sich die RPK analog der Fachkommission für den vorliegenden Änderungsantrag entschieden. So kann gewährleistet werden, dass tatsächlich die tiefsten Einkommen entlastet werden und die obersten Einkommen weniger Subventionen erhalten. Es ist aus RPK Sicht sowieso ein Unding, dass Einkommen bis 120 000 Franken subventioniert werden. Da sprechen wir immerhin über Bruttoeinkommen von 150 000 Franken. Weshalb Steuerzahler ohne Kinder oder mit erwachsenen Kindern so hohe Einkommen noch finanzieren sollen, ist für die RPK sowieso nicht nachvollziehbar. Die RPK bittet um Annahme des Änderungsantrages."

Es gibt keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK.

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Ruedi Menzi das Wort.

Stadtrat Ruedi Menzi: "Aufgrund der Interpellation der Kommission Bildung & Soziales vom 1. Mai 2020 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, den Artikel 1 in der BVO zu ändern und die seit gut fünf Jahren bestehende BVO zu prüfen sowie wo möglich oder nötig anzupassen. Es geht um den Artikel 1 und um die Präzisierung von Begrifflichkeiten. Zu der Rabatttabelle: Es ist so, dass Personen mit geringem Einkommen teils nur sehr schwach entlastet werden. Es ist für die Stadt Bülach sehr wichtig hier ein Zeichen zu setzen und die Personen mit geringem Einkommen durch höhere Subventionen zu stärken. Betroffen sind Working-Poor, Alleinerziehende und auch Sozialhilfebezüger, die auch nicht einfach zu beziffern sind. Im besten Fall sollen einzelne Sozialhilfefälle verhindert werden können. Auf der Folie (Beilage 2) sehen Sie einen Überblick, wo die BVO im gesamten Sozialen und Gesundheit eingebettet ist. Die rosa Kurve zeigt die Entwicklung der Kosten pro Einwohner von 2009 bis 2020 der Vormundschaftsbehörde/KESB. Die grüne Kurve ist die Familie inklusive BVO, wobei zu sagen ist, dass wir das Geschäftsfeld 2015 von den Finanzen übernommen haben. Hier gab es einen Schub. Im 2016 wurde die BVO eingeführt und im 2018 die harmonisierte BVO. Daraus resultierte eine leichte Erhöhung der



Kosten, mittlerweile sind diese jedoch wieder etwas rückgängig. Die gelbe Kurve zeigt die Kosten für das Alter. Diese sind sehr bescheiden. Dunkelviolett zeigt den Reissverschluss, der seit Jahren stabil ist. Die Kosten der Gesundheit und der Pflegeversorgung in dunkelblau, sie machen der öffentlichen Hand zu schaffen. Diese Kosten haben sich in den letzten zehn bis zwölf Jahren mehr als verdoppelt und dies auf einem Niveau, das massiv ist. In diesem Bereich sind wir gefordert und müssen gute Lösungen finden. Hellblau sind die Kosten der Sozialen Dienste inkl. Sozialhilfe, die ebenfalls seit Jahren stabil sind. Grün noch die Kosten der Sozialversicherungen, die in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Dies sind die zwei grossen Blöcke, die uns finanziell zu schaffen machen und die Rechnung stark belasten. Die nächste Folie zeigt die subventionierten Haushalte. Mit Antrag und Weisung würden wir die unteren drei Einkommensgruppen (56 Haushalte) stärken mit diesen circa 40 000 Franken. Es ist noch zu sagen, dass in den ersten drei Jahren der Bund einen Drittel an die Kosten zahlen würde. Zu den subventionierten Haushalten gibt es zu sagen, dass wir mit Antrag und Weisung die untersten drei auf der Folie gezeigten Balken stärken würden. Das sind 56 Haushalte mit ca. 40 000 Franken auf der Berechnung der heutigen Grundlage. Bei der Überarbeitung sind wir noch von viel mehr ausgegangen und wir erachten es als auf bescheidenem Niveau. Bei der nächsten Folie betreffend die Kosten pro Einwohner in BVO Betrachtung wird ersichtlich, dass wir im 2020 einen Betrag von 25 Franken pro Einwohner hatten. Die Justierungen von ein bis zwei Franken pro Einwohner sind nur leicht und ich erachte das als zulässig. Zum Schluss noch ein Vergleich zwischen den Gemeinden, wo sich Bülach meiner Meinung nach im normalen Rahmen bewegt. Stimmen Sie Antrag und Weisung zur Überarbeitung der BVO der Stadt Bülach für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu. Sie stimmen einer bewährten, fokussierten und harmonisierten BVO zu, sie stärken damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, verhindern möglicherweise Sozialhilfefälle und sie tragen zur Standortattraktivität bei."

Fraktionserklärungen

Fredy Schmid: "Die FDP-Fraktion unterstützt die Revision der Beitragsverordnung. Vor allem der komplizierte Berechnungsmodus soll aufgehoben bzw. vereinfacht werden. Zumal diese Arbeit in den überwiegenden Fällen gar nicht notwendig wäre. Wir unterstützen auch den Antrag, die tiefen Einkommen bis zu 90 bzw. 80 % höher zu subventionieren, sind aber der Meinung, dass diese Mehrsubventionen bei den höheren Einkommen kompensiert werden sollen. Darum unterstützen wir den Änderungsantrag mit den beiden Präzisierungen. Ich beantrage, dass wir den Änderungsantrag ergänzen mit Familien- und schulergänzende Betreuung und den Begriff steuerbares durch massgebendes Einkommen ersetzen."



Stephan Blättler: "Ich erlaube mir am Anfang eine kurze Vorbemerkung. In Antrag und Weisung steht, die Interpellation der Fachkommission Bildung & Soziales sei erheblich erklärt worden. Das gibt es nicht. Der Stadtrat hat vielmehr von sich aus Anliegen aus der Interpellation aufgenommen und schlägt deren Umsetzung vor, was selbstverständlich in Ordnung ist. Der heutige Art. 1 BVO (Beiträge an Kosten für familienergänzende und schulergänzende Betreuung) lautet in der relevanten Passage leicht vereinfacht wie folgt: Die Beitragsverordnung gilt für alle erwerbstätigen oder sich in Ausbildung befindenden Eltern im Umfang der im Jahresdurchschnitt beanspruchten Zeit der Berufsausübung oder der Ausbildung. Das tönt nicht nur kompliziert, es ist auch kompliziert. Mit der Interpellation der Fachkommission Bildung & Soziales wollte man die Streichung von einschränkenden Passagen eliminieren. Ich habe es so verstanden, dass die Interpellation eigentlich darauf abzielte, die Voraussetzung der Erwerbstätigkeit oder Ausbildungstätigkeit ganz zu streichen. Dann wäre zwangsläufig auch das Element des Umfanges weggefallen. Die Begründung im Rat am 25. Mai 2020 war, dass diese sogenannte Einschränkung komplizierte, aufwändige und grösstenteils unnötige administrative Abklärungen und Aufwendungen verursacht. Zudem habe sich die Befürchtung von Missbrauch und die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht bestätigt. In der Interpellations-Antwort des Stadtrats vom 19. August 2020 wurde festgehalten, dass die Voraussetzung weiterhin nur für erwerbstätige oder sich in Ausbildung befindende Eltern bleiben sollte und nur das weitere präzisierende Element, nämlich der Umfang der im Jahresdurchschnitt beanspruchten Zeit der Berufsausübung oder Ausbildung, gestrichen werden soll. Weiter werde der Stadtrat prüfen, inwiefern eine generelle Erhöhung der Subventionen sinnvoll und vertretbar wäre, da sich der Bund daran beteiligen würde. Am 9. Dezember 2020 kam Antrag und Weisung vom Stadtrat mit den textlichen Änderungsvorschlägen, wie in der Antwort angekündigt sowie einer generellen Erhöhung der Beiträge. Wir von der SVP sind für die Begrenzung der Nutzniesser auf erwerbstätige oder sich in Ausbildung befindende Eltern. Das ist eine sinnvolle und richtige Eingrenzung. Sie soll bestehen bleiben. Eltern, die nicht durch Erwerbstätigkeit oder Ausbildung in der Kindebetreuung eingeschränkt sind, können diese Betreuung selber machen und brauchen keine Beiträge. Wir sind auch für eine Vereinfachung im Bezug auf den Grad der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung bzw. Streichung dieses Passus. Da ist Aufwand und Nutzen nicht mehr im richtigen Verhältnis. Es erscheint uns aber richtig, dass der Stadtrat hier Schwellen einbauen will. Mit den sonstigen textlichen Anpassungen sind wir ebenfalls einverstanden. Ob es wirklich klarer ist, von Rabatt statt von Beiträgen zu sprechen, kann offen bleiben. Nicht einverstanden sind wir mit der generellen Erhöhung der Beiträge zulasten der Stadt Bülach. Damit geht der Stadtrat auch über das Anliegen der Interpellation hinaus. Es zeigt, dass wenig Sparwille vorhanden ist, sondern im Gegenteil wieder eine Gelegenheit genutzt wird, um Ausgaben zu erhöhen. Und gegen das sind wir.



Entsprechend werden wir den Änderungsantrag der Fachkommission und der RPK unterstützen, mit den Präzisierungen wie sie soeben von Fredy Schmid formuliert wurden."

Samuel Lienhart: "Die SP-Fraktion begrüsst die Anpassung des Art. 1 Abs. 1 der BVO, welche auf Initiative der Fachkommission nun vereinfacht werden soll. Wie festgestellt, wird der Bearbeitungs- und Kontrollaufwand minimiert, bei welchem die bezugsberechtigten Eltern den «Jahresdurchschnitt der für die Berufsausübung oder die Ausbildung aufgewendeten Zeit» deklarieren müssen. Dies ist für uns insofern richtig, da die Praxis gezeigt hat, dass keine unberechtigten Bezugstage eingefordert wurden. Die für uns entscheidendste Änderung, nämlich die Anpassung der Rabatttabelle, begrüssen wir sehr. Es ist für uns erfreulich, dass Personen mit geringen Einkommen durch die Anpassung nun besser entlastet werden sollen. Schon bei der Behandlung der BVO im Gemeinderat im Jahr 2016 haben wir uns höhere Rabatte stark gemacht. Die Anpassung ist für uns ein Schritt, wenn auch ein sehr moderater, in die richtige Richtung. Wie richtig formuliert wurde ist es wichtig, dass der Besuch von familien- oder schulergänzenden Betreuungseinrichtungen allen Kindern, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Eltern, möglich sein soll. Die bis jetzt bestehende Rabatttabelle sieht dafür schlicht nicht ausreichende Subventionen vor. Nicht nachvollziehbar ist für uns jedoch der identische Antrag von Fachkommission und RPK, die höheren Rabatte der sehr tiefen Einkommen bei den weniger tiefen Einkommen zu kompensieren. Alle gemäss Rabatttabelle bezugsberechtigten Personen sind auf die Subventionen angewiesen, wenn ihre Kinder betreut werden sollen. Die Subventionen nehmen für die Eltern am oberen Ende der Rabatttabelle bereits heute stark ab. Eine weitere Verringerung der Rabatte durch die Kompensation wäre schlicht nicht fair. Weiter würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für diese Personen erschwert, was nicht in unserem Sinn ist. Die Mehrkosten von 40 000 Franken, die durch die Erhöhung entstehen, sind für uns absolut vertretbar. Die RPK hat aufgezeigt, dass in der Berechnung das Bevölkerungswachstum nicht berücksichtigt worden ist. Was aber viel wichtiger ist, ist auf den Gewinn aufmerksam zu machen, den wir durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie machen. Der Gewinn für die Wirtschaft und die Stadt Bülach, wenn erwerbstätige Personen auch erwerbstätig sein können. Auf den Hinweis von Romaine, dass die Tabelle bis 110 000 Franken Einkommen geht, möchte ich anmerken, dass man sich bewusst sein muss, dass auf dieser Stufe der Rabatt bei einem Kind 0 %, bei zwei Kindern 7 %, bei drei Kindern 12 % und bei vier Kindern 17 % beträgt. Die Rabatttabelle ist also nicht allzu progressiv. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen."

Damaris Hohler: "In der Beitragsverordnung, kurz BVO, werden die Beiträge geregelt, die die Stadt Bülach Familien auszahlt, die ihre Kinder in eine familienergänzende Betreuung (d.h. Krippe) oder schulergänzende Betreuung schicken. Mit der Änderung des Art. 1 Abs. 1 soll dieses Verfahren jetzt



vereinfacht werden, was wir von der Grünen-Fraktion unterstützen. Zu Diskussionen führte jedoch vielmehr die Anpassung der Rabatttabelle. Der Stadtrat schlägt in seinem Antrag vor, Familien mit geringem Einkommen, d.h. bis 65 000 Franken, stärker zu entlasten. Die davon Betroffenen sind oftmals alleinerziehende Personen, arbeitende Personen mit wenig finanziellen Mitteln oder Sozialhilfebezügler/-innen. Wir von der Grünen-Fraktion unterstützen diese Änderung. Alle Familien sollten die Möglichkeit haben, ihre Kinder in eine Krippe oder die schulergänzende Betreuung zu schicken. Die dafür anfallenden Mehrkosten von jährlich circa 40 000 Franken erachten wir als vertretbar und sinnvoll eingesetztes Geld. In Relation zu anderen Ausgaben, welche die Stadt tätigt, sind diese Mehrausgaben in einem überschaubaren Rahmen. Diese zusätzliche Unterstützung für einkommensschwache Familien kann nicht nur dazu führen, dass beide Elternteile die Möglichkeit haben, einem Erwerb nachzugehen, sondern auch dazu, dass gewisse Personen nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sind. Den Änderungsantrag der RPK und der Mehrheit der Kommission Bildung & Soziales lehnen wir jedoch ab. Dies hat formelle Gründe. Nämlich bezieht sich der Änderungsantrag, wie wir bereits gehört haben, auf das steuerbare und nicht das massgebende Einkommen und es ist nur von der schulergänzenden Betreuung die Rede. Insbesondere lehnen wir den Änderungsantrag aus inhaltlichen Gründen ab. Der Änderungsantrag möchte, dass die tieferen Einkommen bis 50 000 Franken massgebendes Einkommen, aktuell 25 Haushalte, zwar stärker entlastet werden, es darf jedoch in Globo kein zusätzliches Geld dafür ausgegeben werden. Das bedeutet notgedrungen, dass die mittleren und höheren Einkommen weniger oder unter Umständen sogar gar keine Rabatte mehr erhalten. Davon wären aktuell 124 Haushalte potenziell betroffen. Für uns Grünen werden damit klar die falschen Signale gesendet, Familien- und schulergänzende Betreuung wird unattraktiver. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein Elternteil auf seine Erwerbstätigkeit verzichtet, in den allermeisten Fällen die Frau, um die Kinder Zuhause zu betreuen. Schliesslich kann die externe Kinderbetreuung auch für Familie mit mittlerem Einkommen bei mehreren Kindern sehr teuer sein. Aus diesen Gründen sprechen wir von den Grünen uns für den Antrag des Stadtrates aus und lehnen den Änderungsantrag klar ab."

Philemon Abegg: "Die kommunale Unterstützung, die jede Familie in unterschiedlicher Höhe bekommt, ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist ein Zeichen der Bülacher Bevölkerung, dass wir in Familien investieren und diese unterstützen möchten. Ein Anrecht per se hat niemand darauf. Im Zuge der Überarbeitung der BVO war es uns als EVP-Fraktion wichtig, dass Familien mit weniger Einkommen finanziell stärker entlastet werden. Das Geld dafür kommt nicht von nichts, darum müssen Familien, die finanziell besser dastehen, in Zukunft mit tieferen Rabatten bei der Kinderbetreuung auskommen. Als EVP-Fraktion unterstützen wir den Änderungsantrag und den bereinigten Antrag."



Detailberatung

Aus dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmungen

Der Vorsitzende präzisiert, dass die Abstimmung über den Änderungsantrag inkl. den Anpassungen gemäss Fredy Schmid erfolgt.

Abstimmung Änderungsantrag Kommission Bildung & Soziales und RPK

Das Stadtparlament stimmt dem bereinigten Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales und der RPK mit 16 Ja- zu 9 Nein-Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats zu und genehmigt die bereinigte revidierte Beitragsverordnung mit 16 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Zweckverband GWS Statutenrevision – Abstimmungsempfehlung

Auf Antrag des Vorstands des Zweckverbands Grundwassergewinnung Stadtforen beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Das Stadtparlament Bülach empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Bülach, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Grundwassergewinnung Stadtforen zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.



Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Andres Bühler: "Ich muss mich im Namen der Fachkommission Bau & Infrastruktur entschuldigen. Unsere Präsidentin, Rosa Guyer, die das Geschäft vorgestellt hätte, ist sehr kurzfristig ausgefallen. Sie hätte noch kompetent auf die Zahlen, wie es um die Grundwasserfassung steht, eingehen können. Ich gehe stattdessen lediglich kurz auf die Statutenrevision ein. Die Statutenrevision wird ausgelöst durch übergeordnetes Recht. Es ist eine Anpassung gemacht worden, die besagt, dass ein Zweckverband in dieser Art künftig einen eigenen Haushalt führen muss. Das heisst, man ist gezwungen eine Anpassung zu machen. Wir haben als Fachkommission die entsprechenden Statuten Anpassungen kontrolliert und festgestellt, dass alles in bester Ordnung ist und empfehlen dem Parlament die Annahme."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Der Vorsitzende erteilt Stadträtin Andrea Spycher das Wort.

Stadträtin Andrea Spycher: "Ich danke allen Parlamentariern und Parlamentarierinnen, die an diesem Prozess beteiligt waren, herzlich. Es war ein strenger Terminplan und es ist auch Ihnen zu verdanken, dass wir als Zweckverband diesen einhalten können. Heute Abend wird Bülach die letzte Trägergemeinde sein, die zustimmen wird. Alle anderen haben dies bereits gemacht. Somit steht der Urnenabstimmung im November nichts mehr im Weg."

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Romaine Rogenmoser: "Mir geht es ähnlich wie Andres Bühler, leider ist auch der Referent der RPK kurzfristig ausgestiegen. Auch bei uns war diese Statutenrevision unumstritten. Auf Hinweis der Fachkommission Bau & Infrastruktur haben wir insbesondere die Kompetenzregelung, die einige Anpassungen erfahren hat, noch einmal angeschaut. Das Leitgremium erhält zwar mehr finanzielle Kompetenzen, aber grundsätzlich sind wir auf der sicheren Seite. Da sehr viele andere Gemeinden involviert sind, kontrollieren diese sich auch gegenseitig. Aus diesem Grund empfiehlt die RPK die Totalrevision ohne Vorbehalte anzunehmen."

Es gibt keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK und der Stadtrat wünscht das Wort nicht.



Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Niemand aus dem Stadtparlament wünscht das Wort.

Abstimmung

Das Stadtparlament unterstützt einstimmig die Totalrevision des Zweckverbands GWS und empfiehlt den Stimmberechtigten das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 7

Geschäftsordnung des Gemeinderats: Aufnahme Artikel zu Jugendvorstoss

Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments beantragt dem Stadtparlament gestützt auf Art. 5 Ziff. 2 der Geschäftsordnung, es wolle beschliessen:

1. Die von der Spezialkommission OE Politik ausgearbeiteten Artikel zum Ablauf des Jugendvorstosses werden in die Geschäftsordnung des Stadtparlaments übernommen und die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

Eintretensdebatte

Der Vorsitzende übergibt das Wort Damaris Hohler zur Begründung des Antrags der Geschäftsleitung.

Damaris Hohler: "Seitdem die neue Gemeindeordnung Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist, können Jugendliche neu einen Jugendvorstoss in Form eines Postulats einbringen. Um den genauen Ablauf dieses Verfahrens festzulegen, hat die Geschäftsleitung die Spezialkommission OE Politik beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung einen Vorschlag für das Verfahren des Jugendvorstosses auszuarbeiten. Über diesen Vorschlag beraten wir heute. Dieses Verfahren wird der Beratung über die ordentliche Revision der Geschäftsordnung vorgezogen. Der Grund dafür ist, dass die



Revision noch einige Monate dauern wird, bis sie fertiggestellt ist und wir den Jugendlichen möglichst bald die Möglichkeit bieten möchten, sich politisch einzubringen. Gerne möchte ich euch nun kurz das geplante Verfahren eines Jugendvorstosses vorstellen:

1. Ein Jugendvorstoss muss in Form von einem Postulat eingereicht werden, darf nur einen Gegenstand zum Inhalt haben und muss in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallen.
2. Wie bei einem Vorstoss von Parlamentsmitgliedern wird die Gültigkeit des Vorstosses von der Geschäftsleitung des Parlaments geprüft.
3. Erfüllt der Vorstoss alle genannten Kriterien, wird er für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.
4. Der Vorstoss kann an der Parlamentssitzung von einem Jugendlichen begründet werden, der den Vorstoss eingereicht hat oder einem Stellvertreter. Das Parlament beschliesst, ob der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen werden soll. Danach verläuft das Verfahren wie bei einem normalen Postulat.
5. Wenn der Bericht des Stadtrats und allenfalls ein Antrag vorliegen, kann ein Jugendlicher im Stadtparlament dazu Stellung nehmen. Das Parlament kann darauf den Bericht des Stadtrats annehmen oder ablehnen.
6. Ist der Vorstoss gültig, aber fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments, wird das Stadtparlament von der Geschäftsleitung über den Vorstoss informiert und er wird als Petition an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Wir bitten euch, diesen Ablauf zum Verfahren eines Jugendvorstosses anzunehmen und die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen, um den Jugendlichen diese politische Mitsprache bald zu ermöglichen."

Der Stadtrat wünscht das Wort nicht.

Fraktionserklärungen

Philemon Abegg: "Die Bülacher Bevölkerung hat mit ihrer Zustimmung zur Gemeindeordnung im letzten September ihren Teil zur Einführung des Jugendvorstosses beigetragen. Es liegt nun an uns, den Jugendvorstoss in unsere Geschäftsordnung einzufügen und den Willen der Bülacher Bevölkerung definitiv umzusetzen. Die EVP/GLP-Fraktion freut sich bereits auf die ersten Jugendvorstösse, die wir hier im Parlament behandeln dürfen."



Dominik Berner: "Wir von der SP begrüßen, dass wir mit dem Jugendvorstoss einen Schritt machen, um die Jugendlichen aktiver in die Politik einzubinden und hoffentlich auch im Parlament begrüßen zu dürfen. Wir von der SP-Fraktion stehen hinter diesem Vorschlag und begrüßen den Antrag."

Detailberatung

Aus dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments einstimmig.

Traktandum 8

Bericht zur Rechnung 2020

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Die RPK hält zur Jahresrechnung 2020 des politischen Gemeindegutes fest, dass

- die laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Sonderrechnungen den gesetzlichen Anforderungen genügt und die rechnerische Richtigkeit stimmt;
- die laufende Rechnung bei Fr. 149 826 845.55 Ertrag und Fr. 148 781 892.83 Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 044 952.72 abschliesst; der finanzpolitischen Reserve wurden Fr. 3 170 000 zugewiesen;
- bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 30 360 342.41 und Investitionseinnahmen von Fr. 1 790 510.17 die Nettoinvestition Fr. 28 569 832.24 beträgt;
- die Nettoveränderung im Finanzvermögen der Investitionsrechnung Fr. 568 567.64 (Ausgabenüberschuss) beträgt;
- die Bilanz Aktiven und Passiven von Fr. 385 387 005.64 aufweist;
- durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 1 044 853, hat sich das Zweckfreie Eigenkapital (ohne Eigenkapital für Spezialfinanzierungen) auf Fr. 186 219 203.08 erhöht. Die Finanzpolitische Reserve beträgt Fr. 4 496 000



Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

Nicht im Gesamtabchied aufgeführte Bemerkungen und Anregungen ohne materiellen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, die der RPK wichtig sind, werden in einem separaten Management-Letter festgehalten und dem Stadtrat schriftlich übergeben.

Finanztechnische Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen GmbH

Prüfungsergebnis: Die getätigten Prüfschritte wurden mit wenigen Bemerkungen sowie diversen Hinweisen und Empfehlungen abgeschlossen.

Abschliessende Beurteilung: Nach der Beurteilung der Revisoren entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Grundlagen und den Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Revisoren empfehlen die vorliegende Produktgruppenrechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert den weiteren Ablauf:

1. Stellungnahme der RPK-Präsidentin zur Rechnung 2020
2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Rechnung 2020
inkl. Wirkungsziel-/ Steuerungsgrössenänderungen
-> gemäss Buch, kapitelweise nach Abteilungen
5. Erfolgsrechnung 2020
6. Investitionsrechnung 2020
7. Schlussabstimmung Jahresrechnung 2020

Es gibt keine Eintretensdebatte, das Stadtparlament muss auf das Geschäft eintreten.

Der Vorsitzende erteilt der RPK-Präsidentin Romaine Rogenmoser das Wort.

Romaine Rogenmoser: „Wie immer beginne ich meine Präsentation (Beilage 3) mit dem Verdanken der geleisteten Arbeit. Dieser Dank schliesst alle Akteure mit ein, die ihren Teil zur vorliegenden Rechnung beigetragen haben. Zuerst einmal die Exekutive, die für diese Rechnung politisch in der Verantwortung ist. Dann aber natürlich auch die Verwaltung, die sich nach bestem Wissen und Gewissen für



die Stadt Bülach eingesetzt hat. Ein besonderer Dank gilt, auch das keine Überraschung aber dennoch sehr wichtig für mich, der Finanzabteilung, die unsere Rechnung immer so aufbereitet, dass wir als Parlamentarier einen groben Überblick erhalten. Gefordert wird die Finanzabteilung unter der herausragenden Leitung von Markus Wanner für das Budget und die Rechnung sowieso. Dieses Jahr kam erschwerend hinzu, dass die Corona-Gelder separat ausgewiesen werden mussten, sodass wir als Parlamentarier aber auch die Bülacher Bürger einen Überblick bekommen. Auch diesen Sondereffort hat Herr Wanner mit seinem Team meisterlich gelöst. Ich weise darauf hin, dass meine Ausführungen jetzt ausschliesslich allgemeiner Natur sind. Die entsprechenden Anträge gemäss Abschied kommentieren und erklären wir während der Rechnungsdebatte. Das grösste Fragezeichen beim Jahresabschluss war natürlich, wie sich die Corona-Krise auf die Finanzen der Stadt ausgewirkt hat. Die ersten Schätzungen Mitte Jahr waren denn auch wenig optimistisch. Man rechnete nicht nur mit erheblichen Mehrausgaben für finanzielle Unterstützung, Krisenbewältigung und steigende Sozialkosten, sondern gleichzeitig auch mit substanziellen Ertragseinbussen wegen wegbrechenden Steuereinnahmen. Zum Glück sind die Auswirkungen in der Rechnung 2020 noch nicht so stark wie befürchtet, so dass doch noch ein positives Ergebnis präsentiert werden kann. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass die Stadt relativ zügig eine Corona-Taskforce auf die Beine gestellt hat. Der Stadtrat hat ebenso zügig Unterstützungsgelder gesprochen. In Zahlen bedeutet dies Folgendes: Aufgrund der Pandemie hatten wir leider weniger Einnahmen, z. B. bei den Events, bei den Sportanlagen und natürlich auch bei den Steuern. Ebenso hatten wir höhere Ausgaben im Sozialen, bei der Reinigung und natürlich noch mit den gesprochenen Krediten. Der Corona-Verlust für Bülach beläuft sich im Jahr 2020 somit auf circa zwei Millionen Franken. Wir sind also mit einem blauen Auge davongekommen. Kurz noch ein paar Zahlen zur Rechnung: Wir hatten einen Aufwand von 148,78 Millionen und einen Ertrag von 149,83 Millionen. Unter dem Strich bleiben somit 1,05 Millionen als Gewinn. Das Schöne ist, dass trotz Corona 3,17 Millionen der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden konnten. Wir hatten also insgesamt doch einen Einnahmeüberschuss von 4,2 Millionen, was eine beträchtliche Summe ist. Auf Folie 8 zeige ich einen Vergleich, wie sich der Aufwand in den einzelnen Abteilungen seit 2017 verändert hat. Die Gaps ergeben sich zum Teil wegen Corona, aber nicht nur. Festgehalten werden muss der Ehrlichkeit halber auch, dass hier Zahlen mit unterschiedlicher Rechnungslegung verglichen werden, nämlich HRM1 Zahlen mit HRM2 Zahlen. Dieser Wechsel ist aber für alle Abteilungen gleich, so dass zumindest die Tendenzen sichtbar werden, weil in einigen Abteilungen der Aufwand mehr steigt als in anderen. Zudem haben wir in einigen Abteilungen auch ein höheres Wachstum, weil der Stadtrat weiter die Regionalisierung vorantreibt und Leistungen für andere Gemeinden anbietet, teils auch für Gemeinden, die nicht einmal mehr im Bezirk sind und insbesondere auch Leistungen, die anderswo auch eingekauft werden könnten. Entweder setzen wir diese Leistungen an andere Gemeinden viel höher an, so dass ein Kostendeckungsgrad von mindestens 120 Prozent erreicht wird. Denn wenn das so wichtig ist für



die anderen Gemeinden und sie diese Leistungen nicht selbst erbringen können, dann sind die auch bereit, einen höheren Preis zu bezahlen. Denn ein absoluter Beweis, dass tatsächlich 100 Prozent der Kosten gedeckt sind, ist mit unserem System unmöglich. Zudem, wer bietet schon Leistungen an, die dann zu Null aufgehen. Mit Verlaub, aber das macht überhaupt keinen Sinn. Bülach muss also dringend über die Bücher. Bei der Bevölkerung und beim Sport ist insbesondere ins Gewicht gefallen, dass die Einnahmen aus den Sportanlagen und den Veranstaltungen wegbrachen. Dies kann man also nicht werten. Bei der Wirtschaft sind die Corona-Kredite mit dabei, so dass auch diese nicht so aussagekräftig sind ohne diese Hintergrundinfo. Die Steigerung beim Verkehr ist darauf zurückzuführen, dass ebenfalls wegen Corona die Gemeinde einen höheren Anteil am Gesamtdefizit des ÖV zahlen muss. 50 Prozent übernahm der Kanton, 50 Prozent wurde den Gemeinden belastet. Schön zu sehen auch, welche Abteilungen am meisten Geld verschlingen, nämlich Bildung und Soziales, alles andere erscheint faktisch als Nebenschauplatz. Ein weiteres Thema, das der RPK Sorge bereitet, ist das ungebremste Stellenwachstum. Die RPK hat anlässlich der letzten Budgetsitzung schon eine nicht beschlussrelevante Bemerkung gemacht, dass es nicht angeht, dass unter dem Jahr zusätzliche Stellen in diesem Ausmass geschaffen werden. Dazu muss ich kurz ausführen, dass bei der Art Buchführung (WOF System), die Bülach hat, eine Aufgabe definiert wird, die dann mit den budgetierten Mitteln, also auch der budgetierten Anzahl Mitarbeiter, erledigt werden muss. So dürften eigentlich unter dem Jahr nur unvorhergesehen zusätzliche Stellen auftauchen, z. B. aufgrund längerer Krankheit, Schwangerschaft, Corona, einfach Ereignisse, die so nicht absehbar waren. Wenn ich aber die Zahlen anschau, dann läuft es mir kalt den Rücken herunter. Budgetiert wurden 10 neue Stellen, geschaffen wurden 20 neue Stellen. Schlimm ist das ganze insbesondere deshalb, weil es unehrlich ist, ein Budget zu präsentieren, das ganz offensichtlich nicht mit der budgetierten Anzahl Mitarbeitenden bewältigt werden kann. Und schlimm auch deshalb, weil Personalkosten wiederkehrend sind und alle künftigen Rechnungen ebenfalls belasten. Meine Lieblingsfolie erklärt, woher unser Plus in der Rechnung kommt. Leider nicht davon, dass man die Ausgaben im Griff hat, sondern schlicht und ergreifend einmal mehr, weil die Grundsteuern wieder einmal über Budget liegen. Das hat nichts mit schlechter Budgetierung zu tun, sondern einfach mit sehr viel Glück. Diese Million plus ist praktisch genau die Million, die Bülach vorwärts gemacht hat. Kurz zu den Investitionen: wir haben nicht ganz so viel investiert, wie vorgesehen. Das ist nur insofern schlecht, weil entsprechend weniger Abschreibungen daraus resultieren und somit auch die laufende Rechnung nicht mit diesen Abschreibungen belastet wird. Als Randbemerkung muss ich einmal mehr an den Plafond erinnern, den wir uns selbst gegeben haben mit diesen 120 Millionen, den aber ganz offensichtlich niemand zu interessieren scheint. Mit seriöser Arbeit kann ich das beim besten Willen nicht gleichsetzen. Und da wundern wir Politiker uns immer, dass wir vom Volk nicht ernstgenommen werden? Und nochmals etwas eher Technisches: der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei circa 65 Prozent. Das heisst, wir können unsere Ausgaben nur zu 65 Prozent mit



unseren Einnahmen, also mit dem Cashflow, der frei zur Verfügung steht, decken. Hand auf's Herz, so was machen sie weder privat noch gibt es das in der Privatwirtschaft in diesem Ausmass und über längere Zeit. Leider ist es so, dass ein Wert der Selbstfinanzierung zwischen 50 und 80 Prozent als kritisch zu betrachten ist. Als Resumée: Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Die Grundsteuern haben uns gerettet. Aber der Selbstfinanzierungsgrad ist nach wie vor bedenklich und auch das Ausgabenwachstum ist immer noch überproportional zum Bevölkerungswachstum. Die RPK beantragt unbestritten die Genehmigung der Rechnung mit Einschränkungen in zwei Produktgruppen."

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Dr. Walter Baur das Wort.

Stadtrat Dr. Walter Baur: „Zuerst ein Rückblick auf die Rechnung 2020. Wir sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Ein Plus von 3,2 Millionen Franken und 1 Million in die Reserven lässt sich sehen. Ein Blick auf das Jahr 2021 mit Corona-Effekten und Hochrechnung: Die Aussage, das Ausgabenwachstum hätten wir nach wie vor nicht im Griff, was suggeriert wir hätten die Finanzen nicht im Griff, stimmt einfach nicht. Wir hatten drei sehr gute Jahre mit 13 Millionen Ertragsüberschuss und 4,2 Millionen Franken in den finanzpolitischen Reserven. Die Finanzen sind sehr wohl im Griff. Natürlich haben wir jetzt ein schlechtes Jahr 2021. 7,1 Millionen Verlust wurden budgetiert. Die erste Hochrechnung per 31. Mai 2021 zeigt nun einen Verlust von 6,6 Millionen, schon einmal eine halbe Million besser als budgetiert. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) rechnet mit 4 Prozent plus. Aber natürlich haben wir hier einen Corona-Einfluss. Wir rechnen mit tieferen Steuereinnahmen und vor allem mittelfristig mit höheren Sozialhilfe-Beiträgen. Der Pandemie-Effekt in der Stadt Bülach für 2021 wird auf rund 5 Millionen geschätzt, davon wurden circa 700 000 Franken durch die zweite Welle verursacht, was nicht budgetiert war. Corona bekommt einen Marathon-Charakter, Effekte treten deshalb verzögert ein, da braucht es dann spezifische Trend-Varianten für einzelne Branchen. Nun ein Blick auf das Jahr 2022, auf das Budget 2022: Der Turnaround wird vom Stadtrat bereits im nächsten Jahr angestrebt. Wir sind davon überzeugt, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, also eine schwarze Null. Was uns auch stark beschäftigt ist die Motion von Frédéric Clerc betreffend Aufwandreduktion. Der Auftrag des Parlaments ist klar. Bringt uns Vorschläge, wie der Aufwand reduziert werden kann, und zeigt uns auf, welche Konsequenzen damit verbunden wären. Der Stadtrat hatte am 16. Juni 2021 eine erste Strategie-Sitzung nur zu diesem Thema. Der zweite Teil folgt am 23. August 2021, und im September kommt die Antwort. Die KOF rechnet mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 2,8 Prozent. Der Stadtrat geht daher auch für 2022 von einem stabilen Finanzhaushalt aus. Nun ein Blick auf die nächsten Jahre in Bezug auf die Finanzen der Stadt Bülach. Wir sind im Wachstum und müssen die Investitionen für die kommenden Generationen tätigen. Dafür müssen wir allenfalls auch eine höhere temporäre Verschuldung in Kauf nehmen. Der Blick auf die Grosswetterlage ist wichtig,



nationale und internationale Rahmenbedingungen müssen mit einbezogen werden. Die KOF rechnet damit, dass der Corona-Effekt vor allem ganz bestimmte Branchen trifft und dass der Dienstleistungssektor kräftig zulegen wird. Es kommen noch Vorschriften von Bund und Kanton Zürich, z. B. das Covid-Gesetz/die Covid-Verordnung. Wir können noch nicht zur Tagesordnung übergehen, denn eine Unsicherheit bleibt. Ein zusätzliches Planungs- und Prognoserisiko sind allfällige Corona-Mutationen. Die Steuerkraft in Bülach ist mit circa 2500 Franken pro Einwohner recht stabil. Wir haben auch kein Klumpenrisiko wie beispielsweise Kloten. Der Firmenanteil der Steuereinnahmen ist bei uns bei 9 bis 10 Prozent. Das Frühwarnsystem der Stadt Bülach mit genauen Kennzahlen, Effizienz der Verwaltung, Stellenpläne, Schuldenbremsen. Die Auswirkungen der Schulraumplanung, hohe Investitionen und eine Zunahme der Schulden, werden uns weiter beschäftigen. Dagegen ist sehr erfreulich, dass Bülach im Städte-Ranking auf Platz 18 ist. Die Stadtentwicklung ist hochinteressant unter Mitwirkung und Einbezug der Bevölkerung. Ebenso gibt es beim Gesamtverkehrs-Konzept eine Mitwirkung aller Interessengruppen. In Bülach werden wir auch die Digitalisierung weiter forcieren müssen. Dann gibt es die Einzelschauplätze Spital Bülach, Sonnenhof, Jakobstal usw. In der Verwaltung bin ich gespannt auf die Auswirkungen durch neue Arbeitsformen. Stichworte Home-Office, Desksharing, Life-Balance. Da gibt es ja noch das Postulat von Luís M. Calvo Salgado."

Fraktionserklärungen

Thomas Obermayer: "Wie fast immer, die Abnahme der Rechnung ist eher eine Formsache. Darum möchte ich die Fraktionserklärung auch nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir haben Glück, wie fast alle anderen Gemeinden, dass Corona nicht wirklich finanziell spürbar ist. Zumindest bis jetzt. Trotzdem, vielen Dank an alle, die eine gute Rechnung ermöglicht haben. Man erkennt aber bereits wieder üppige «Nice to have» Ideen, insbesondere im Bereich Kultur- und Begegnungszentrum. Ich hoffe sehr für Bülach, dass dies nicht die letzte positive Rechnung der nächsten Jahre war. Wir werden BA-01 und BA-02 wegen der KfS selbstverständlich ablehnen. Der Gesamtrechnung stimmt die SVP/EDU-Fraktion zu."

Peter Frischknecht: "Wenn die Stadt Bülach in der Corona-Pandemie einen Abschluss mit einem Gewinn von 4,2 Millionen Franken vorlegen kann, so freut das die EVP-Fraktion sehr. Die 3,2 Millionen Franken in der finanzpolitischen Reserve können wir in den nächsten Jahren mit hohem Investitionsbedarf sehr gut brauchen. Die vielen einstimmig positiven Abschiede und die wenigen Zusatzanträge bescheinigen Stadtrat und Verwaltung eine solide Arbeit. Wir danken allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz in dieser Ausnahmezeit. Dass wir zwei Geschäftsfelder wegen nicht rechtskonformer



Ausgaben ablehnen müssen, erachten wir als konsequent, aber nicht tragisch. Durch Mitarbeit in der angekündigten Taskforce werden wir gerne dazu beitragen, dass für die Arbeit von Kommissionen mit ausschliesslich professionellem Personal bald eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Wir hoffen auf eine speditive Behandlung des Rechnungsabschlusses 2020, damit wir uns als Parlamentarier der raschen Behandlung der anstehenden Geschäfte zuwenden können."

Dominik Berner: "Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit zur Rechnung 2020 und dem dazugehörigen Bericht. Das letzte, aussergewöhnliche Pandemie-Jahr hat alle Beteiligten stark gefordert. Wie die Pandemie die Rechnung respektive die Budgetierung durcheinanderwirft, sieht man zum Beispiel in den Produkten der Stadthalle oder der Hirslen. Wir sind aber der Meinung, dass die Stadt Bülach, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gut mit dieser Situation umgegangen ist und es auch weiterhin tut. Mit einem Ertragsüberschuss von rund 1 Million und der Zuweisung von 3,17 Millionen in die finanzpolitische Reserve, liegt einmal mehr ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis vor. Das Resultat zeigt mehr als deutlich auf, dass Stadtrat und Verwaltung, allen Unkenrufen zum Trotz, haushälterisch mit dem städtischen Budget umgehen und sich an die Vorgaben halten. Auch hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Es kann aber auch festgehalten werden, dass sich Bülach für einmal glücklich schätzen kann, nicht abhängig von grossen Steuerzahlern zu sein, welche besonders hart von der Pandemie betroffen sind. Dies sieht man besonders erschreckend am Beispiel der Stadt Kloten. Klar ist aber auch, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzen der Stadt Bülach längst noch nicht überstanden sind. Ausfälle bei den Steuereinnahmen treten, wie bereits erwähnt, verzögert auf. Dies wird uns in den nächsten Jahren sicherlich noch beschäftigen. Zusammen mit den anstehenden Investitionen wie die diversen Schulbauprojekte oder die Sanierung der Hirslen, sind nun alle gefordert. Für uns heisst das, dass sicherlich keine Kürzungen des Steuerfusses angebracht sind. Insbesondere weil wir keine notwendigen oder sinnvollen Leistungen einsparen oder die anstehenden Investitionen auf die lange Bank schieben möchten. Der Rechnung 2020 wird die SP-Fraktion zustimmen."

Markus Surber: "Die FDP bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die gute Kommunikation und tolle Zusammenarbeit unter den erschwerten Bedingungen in den vergangenen Monaten. Wir sind sehr erleichtert über den positiven Abschluss und froh, dass abermals eine Zuweisung in die finanzpolitischen Reserven getätigt werden konnte. Diese Rücklagen sind speziell mit Blick auf den zukünftigen Investitionsbedarf sehr wichtig. Angesichts der ungewissen finanzpolitischen Lage möchten wir den Stadtrat daran erinnern, sehr vorsichtig mit den Ausgaben umzugehen. Eine entsprechende Motion haben wir deshalb bereits eingereicht. Mit Sorge beobachten wir auch, dass die Stadt Bülach immer mehr Aufgaben für immer mehr Gemeinden erbringt. Die zunehmende Komplexität der



Verwaltungsaufgaben überfordert gewisse kleinere Gemeinden, dies sollte aber nicht zum Nachteil der Bülacher Steuerzahler werden. Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat dieser Entwicklung Einhalt gebietet. Der Personalaufwand ist ein weiteres Mal stärker gestiegen als die Steuereinnahmen und ebenfalls deutlich stärker als das Bevölkerungswachstum. Dies nicht zuletzt eine Folge davon, dass wir immer mehr Arbeiten für andere Gemeinden erledigen. Bei den Investitionen wurden 80 Prozent der bewilligten Ausgaben getätigt, was eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren darstellt. Es ist sinnvoll, dass die bewilligten Projekte auch zeitnah ausgeführt werden."

Dr. Luís M. Calvo Salgado: "Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen der Rechnung 2020. Auf Fragen wurden schnell kompetente Antworten geliefert, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert werden konnten. Wir sind der Ansicht, dass die trotz der Pandemie relativ positive, oder zumindest wider Erwarten nicht so negative, Lage vom Jahr 2020 begrüßenswert ist. Aber wir denken, dass es besser gewesen wäre, wenn die ursprünglich geplanten Investitionen für Infrastrukturen, vor allem für die Schulen und für die Sportanlagen genug frühzeitig in Angriff genommen worden wären. Diese Meinung vertreten wir auch vor allem angesichts der neuen Situation mit der Pandemie, die uns dazu zwingt, an weitere Investitionen für die Gegenwart und für die nächste Zukunft zu denken. Wir befürchten, dass noch im Jahr 2021 sich gewisse Folgen der Pandemie bei den Steuereinnahmen bemerkbar machen. Dies werden wir aber natürlich erst nächstes Jahr sehen. Wir würden uns also freuen, wenn einmal eine positive Meldung da ist und wir sehen, dass die nötigen Ausgaben getätigt worden sind. Die Grüne-Fraktion stimmt der Rechnung 2020 zu."

Der Vorsitzende kündigt vor der Detailberatung eine kurze Pause an.

*** Pause von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr. ***

Detailberatung

Hinweise des Vorsitzenden zum weiteren Vorgehen:

- Die Detailberatung zur Rechnung 2020 erfolgt in der Reihenfolge wie im Buch abgebildet (nach Abteilungen, kapitelweise).
- Die Kommissionen mögen bitte ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Produktgruppen einbringen. Die Änderungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen werden ebenfalls bei der jeweiligen Produktgruppe beschlossen.



- Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen der Kommissionen und den dazu gefallenen Voten Stellung nehmen (Art. 28 Ziff. 2 GeschO).
- Wir werden zuerst über alle Zusatz- oder Änderungsanträge abstimmen. Danach werde ich grundsätzlich über das gesamte bereinigte Geschäftsfeld abstimmen lassen (z.B. SO-01 bis SO-07).
- Möchte jemand über eine Produktgruppe (z.B. SO-03) separat abstimmen lassen, dann bitte ich Euch einen Antrag zu stellen.
- Bei nicht eindeutigen Abstimmungen sowie bei der Schlussabstimmung wird ausgezählt.

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Produktgruppenberichte Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 7–49)

Geschäftsfelder: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) u. Sport (SP)

Geschäftsfeld Bevölkerungsdienste (BE)

BE-01 Bevölkerung, BE-02 Friedensrichter und BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Wir empfehlen bei BE-03 das Leistungsziel "Anzahl kommerzieller Plakatstände" nach unten zu korrigieren. Dies da die Anzahl in den letzten 20 Jahren kontinuierlich auf den heutigen Stand zurückgegangen ist (andere elektronische Möglichkeiten heute).

Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen BE-01 bis BE-03 mit eindeutiger Mehrheit.



Geschäftsfeld Sicherheit (SI)

SI-01 Stadtpolizei Bülach, SI-02 Feuerwehr, SI-03 Zivilschutz und SI-04 Schiessanlage

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SI-01 bis SI-04.

Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen SI-01 bis SI-04 mit eindeutiger Mehrheit.

Geschäftsfeld Sport (SP)

SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad und SP-02 Sportamt

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung ihrer nachfolgenden Änderungsanträge, einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Änderungsantrag 1

SP-01: Änderung Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Sportzentrum Hirslen und Freibad" auf 55 %.

Änderungsantrag 2

SP-01.1: Änderung Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Hallenbad" auf 45 %.

Änderungsantrag 3

SP-01.2: Änderung Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Kunsteisbahn" auf 75 %.

Änderungsantrag 4

SP-01.3: Änderung Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Sauna" auf 55 %.

Änderungsantrag 5

SP-01.4: Änderung Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Übrige Angebote Sportzentrum Hirslen" auf 65 %.



Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK zu SP-01:

Die RPK ist erstaunt, dass weiterhin Gelder in die Sauna investiert wurden. Begründung: Der RPK wurde versichert, dass in die hoch defizitäre Sauna keine zusätzlichen Gelder mehr investiert werden.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Wort.

Samuel Lienhart: "Wir bedanken uns herzlich beim Stadtrat und der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit für die gute Zusammenarbeit, für die fristgerechte Beantwortung unserer Fragen sowie für den transparenten Austausch. Ich bin mir bewusst, dass alle Abteilungen und die ganze Stadt Grosses geleistet haben bei der Bewältigung der Pandemie. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wurde besonders gefordert. Ich denke an die Stadtpolizei, den Leiter der Taskforce der Pandemie, Roland Engeler, ich denke aber auch an die Stadthalle, bei der plötzlich alle Veranstaltungen wegfielen. Was macht das Personal in so einer Situation? Es war das gleiche in der Hirslen und im Freibad. Von einem Tag auf den anderen präsentierte sich eine völlig andere Ausgangslage. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Personalstunden, die eigentlich für ganz andere Aufgaben vorgesehen waren, der Situation sehr flexibel angepasst wurden. Herzlichen Dank im Namen der gesamten Fachkommission für diesen Effort. Nun noch kurz zu den Änderungsanträgen: Die fünf Anpassungen der Kostendeckungsgrade, die wir seit längerem mittragen. Seit dem Wechsel in der Rechnungslegung wurden diese Kostendeckungsgrade nicht mehr erreicht, daher die Anträge. Bei der Dreifachturnhalle haben wir noch keine Änderung beantragt, da hier noch Abklärungen laufen, wie diese betrieblich optimiert werden kann. Sobald hier mehr Klarheit herrscht, wird auch hier noch ein Antrag auf Anpassung folgen."

Von der Präsidentin der RPK wird das Wort nicht gewünscht.

Stadtrat Daniel Amman: "Herzlichen Dank für die Wertschätzung, ich gebe dies gerne weiter."

Cornel Broder: "Kurz zur Senkung der Kostendeckungsgrade im Sport. Dass HRM2 Auswirkungen hat, ist unbestritten, aber das Ausmass, das die Senkung rechtfertigt, ist umstritten. Die genauen Erklärungen dazu fehlen. Wir kennen die genauen Auswirkungen der Pandemie nicht und es sind keine Bestrebungen erkennbar, die Kostendeckungsgrade zu verbessern. Es kann nicht sein, dass man einfach den Weg des geringsten Widerstands geht und die Zielgrössen senkt. Solange die langfristige Entwicklung



nicht klar und nachvollziehbar ist und nicht alle Optimierungsmassnahmen geprüft wurden, lehnt die SVP/EDU-Fraktion diese Änderungsanträge ab."

Samuel Lienhart: "Wir haben die Zielgrössen bewusst etwas höhergesteckt, als sie aktuell sind. Auch aufgrund der Rückmeldung der Abteilung, was wo machbar sei. Wir gehen nicht den Weg des geringsten Widerstands, das ist einfach die Realität".

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Das Stadtparlament stimmt der Änderung der Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Sportzentrum Hirslen und Freibad" auf 55 % mit eindeutiger Mehrheit zu.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Das Stadtparlament stimmt der Änderung der Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Hallenbad" auf 45 % mit eindeutiger Mehrheit zu.

Abstimmung Änderungsantrag 3 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Das Stadtparlament stimmt der Änderung der Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Kunsteisbahn" auf 75 % mit eindeutiger Mehrheit zu.

Abstimmung Änderungsantrag 4 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Das Stadtparlament stimmt der Änderung der Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Sauna" auf 55 % mit eindeutiger Mehrheit zu.

Abstimmung Änderungsantrag 5 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Das Stadtparlament stimmt der Änderung der Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad "Übrige Angebote Sportzentrum Hirslen" auf 65 % mit eindeutiger Mehrheit zu.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen SP-01 und SP-02 mit eindeutiger Mehrheit.



Produktgruppenberichte Abteilung Bildung (Seiten 50 – 76)

Geschäftsfeld: Bildung (BI)

Geschäftsfeld Bildung (BI)

BI-01 Unterricht Primar- und Kindergartenstufe, BI-02 Schullergänzende Leistungen, BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung, BI-04 Schulliegenschaften und BI-05 Schulverwaltung

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BI-01 bis BI-05.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK zu BI-01

Die RPK erwartet, dass bei der Berechnung der Schülerzahlen mehr auf die tatsächliche Realität geschaut wird.

Begründung: Der RPK erscheint es nicht realistisch, dass das Schülerwachstum in den nächsten Jahren deutlich tiefer ausfallen soll als in den vergangenen zwei Jahren.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK zu BI-03

Die RPK wünscht, dass sich die Stadt Bülach auch bei der Volkshochschule für eine vermehrte Digitalisierung einsetzt (Fernunterricht).

Die Präsidentin der Kommission Bildung & Soziales wünscht das Wort nicht.

Stephan Blättler wünscht im Namen der RPK das Wort: "Das Geschäftsfeld Bildung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 600 000 Franken gegenüber dem Budget ab. Wenn man die Produkte genauer anschaut sieht man, dass BI-01.6 Sonderschulung auch genau einen Überschuss von 600 000 Franken hat. Es ist nicht so, dass alle anderen im Budget waren, aber alle Abweichungen wurden vom Leiter Bildung sehr gut begründet. Die Sonderschulung ist sehr schlecht steuerbar, ein Sonderschüler kann zwischen 10 000 und 100 000 Franken kosten. Wenn Schüler extern untergebracht werden müssen generiert das hohe Kosten und auch riesige Transportkosten. Das Ziel ist jedoch immer die Integration, die Externalisation die Ausnahme. Eine kleine Besonderheit beim Produkt BI-01.5 Therapien, hier gab es fast eine Punktlandung. Wenn man jedoch die Kennzahlen anschaut, sieht man, dass die Zahl der Kinder, die in Therapien sind, von 232 auf 373 gestiegen (ein Prozentualer Anstieg von 13,48 % auf 20,53 %), der Stellenplan aber praktisch gleichgeblieben ist. Wie kann das sein? Die Antwort ist



einfach: Es kann nicht sein. Die Zahl von 373 Kindern ist falsch, die richtige Zahl ist 236. Sonst wurde im Geschäftsfeld Bildung alles sehr gut erklärt und ich beantrage die Genehmigung."

Der Vorsitzende erteilt Stadträtin Virginia Locher das Wort.

Stadträtin Virginia Locher: "Ich möchte etwas zu der Begründung der RPK sagen. Unsere Schülerzahlen sind nicht willkürlich, diese werden berechnet und vierteljährlich überprüft. Die Jahrgänge schwanken, es geht nicht einfach stetig nach oben. Zum Beispiel haben wir im Sommer 2021 nur zwei, im darauffolgenden Schuljahr 2023 bereits bis zu fünf neue Klassen. Die Tendenz ist klar steigend, aber nicht immer gleich. Die Entwicklung verläuft gemäss der Geburtenrate. Wir müssen unsere Klassen vom Kanton bewilligen lassen und diese auch füllen. Es können nicht einfach neue Klassen gebildet werden. Jedes Jahr müssen wir zusammen mit der Schulleitung in Kleinstarbeit die Klassen bilden und an den Kanton zur Überprüfung weiterleiten."

Aus dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen BI-01 bis BI-05 mit eindeutiger Mehrheit.

Produktgruppenberichte Abteilung Finanzen und Informatik (Seiten 77 - 93)

Geschäftsfeld: Finanzen (FI)

Geschäftsfeld Finanzen (FI)

FI-01 Finanz- und Rechnungswesen, FI-02 Steuern, FI-03 Betreuungswesen und FI-04 Informatik

Bemerkung zur Produktgruppe FI-04 Informatik: Das Produkt Informatik ist im Unterschied zu den übrigen Produktgruppen im Geschäftsfeld FI in der Kompetenz der Kommission Sicherheit & Bevölkerung.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Produktgruppe FI-04 Informatik.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Genehmigung von FI-01 bis FI-04.



Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit noch die RPK-Präsidentin wünschen das Wort. Auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Fredy Schmid.

Fredy Schmid: "Ich möchte etwas zu den Steuern sagen. In den Fraktionserklärungen haben einzelne gesagt, dass sie froh seien, habe Bülach kein Klumpenrisiko in Bezug auf juristisches Steueraufkommen. Ich wäre froh, Bülach hätte ein Klumpenrisiko gehabt in den letzten 15 Jahren. Im Vergleich zu Kloten, Opfikon etc., die ca. 50 Millionen Steuern pro Jahr eingenommen haben, waren unsere Steuereinnahmen in den letzten Jahren «Brösmeli». Nur weil Corona kam und sie jetzt für ein Jahr ein Klumpenrisiko hatten, sind wir froh, dass wir kein Klumpenrisiko haben? Wenn wir in den nächsten Jahren unsere juristischen Steuereinnahmen mit zweistelligen Prozentsätzen erhöhen könnten, wäre ich sehr froh."

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen FI-01 bis FI-04 mit eindeutiger Mehrheit.

Produktgruppenberichte Abteilung Planung und Bau (Seiten 94 - 107)

Geschäftsfelder: Bau, Planung und Umwelt (BA) und Liegenschaften (LI)

Geschäftsfeld Bau, Planung und Umwelt (BA)

BA-01 Bau und BA-02 Planung und Umwelt

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt einstimmig, BA-01 und BA-02 abzulehnen.

Begründung der Kommission Bau & Infrastruktur

Die Zahlungen an die KfS und deren Weiterverrechnung an die Bauherrschaften waren nicht rechters.

Auch die RPK beantragt einstimmig, BA-01 und BA-02 abzulehnen.

Begründung der RPK

Die Zahlungen an die KfS entbehren einer rechtlichen Grundlage und sind somit nicht rechters.



Weder die Präsidentin der Kommission Bau & Infrastruktur noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen BA-01 und BA-02 mit 6 Ja- zu 19 Nein-Stimmen nicht.

Geschäftsfeld Liegenschaften (LI)

LI-01 Liegenschaften

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig, LI-01 zu genehmigen.

Weder die Präsidentin der Kommission Bau & Infrastruktur noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung LI-01 mit eindeutiger Mehrheit.

Produktgruppenberichte Abteilung Politik und Präsidiales, Stab (Seiten 108 - 136)

Geschäftsfelder: Kultur (KU), Management Dienste (MD) und Wirtschaft und Arbeit (WA)

Geschäftsfeld Kultur (KU)

KU-02 Kultur

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von KU-02.

Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung KU-02 mit eindeutiger Mehrheit.



Geschäftsfeld Management Dienste (MD)

MD-01 Politik und MD-02 Stab

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig die Genehmigung von MD-01 und MD-02.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Die Steuerungsgrösse (Anteil der Abschiede, die innert 3 Monaten seit Bürozuweisung des Geschäfts dem Gemeinderat vorliegen) wird wiederholt erheblich verfehlt. Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit bittet die Geschäftsleitung des Stadtparlaments die notwendigen Massnahmen einzuleiten damit das vorgegebene Ziel der Steuerungsgrössen erreicht wird.

Die RPK beantragt, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrages, einstimmig MD-01 und MD-02 zu genehmigen.

Änderungsantrag der RPK zu MD-01.1

Die RPK beantragt die Steuerungsgrösse zum Gemeinderat wie folgt zu verändern: Die Frist, in welcher die Geschäfte bearbeitet werden sollten, soll von 3 auf 6 Monate verlängert werden.

Begründung: Eine Frist von 3 Monaten ist unrealistisch kurz aufgrund der stetig steigenden Geschäftszahl sowie der steigenden Komplexität der Geschäfte.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK zu MD-01

Die RPK erwartet, dass zukünftig weniger Dienstleistungen im Bereich Stadtentwicklung extern vergeben werden müssen.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Wort.

Samuel Lienhart: "Die Steuerungsgrösse, dass Abschiede innerhalb von drei Monaten nach Zuweisung des Geschäfts vorliegen sollten, wurde wiederholt nur etwa zur Hälfte erreicht. Nur 40 % der geforderten 80 % erreichen die Vorgaben. Die Kommission erachtet die Steuerungsgrösse als wichtig für den politischen Betrieb. Es ist uns klar, dass gewisse Geschäfte mehr Zeit benötigen. Es ist uns auch klar, dass das neue System mit den Fachberichten mehr Zeit in Anspruch nimmt, wobei sich das Parlament hier auch an der eigenen Nase nehmen muss, wie vorgegangen wird. Wenn die Fachkommission auf den Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur wartet und die RPK wiederum auf den



Abschied der Fachkommission wartet, dann dauert dies einfach länger und wir müssen uns die Frage stellen, ob wir hier nicht optimieren können. Die Fachkommission erachtet es als notwendig, dass die Thematik zumindest in der Geschäftsleitung angeschaut wird und die notwendigen Schritte eingeleitet werden können."

Der Vorsitzende erteilt der Präsidentin der RPK das Wort.

Romaine Rogenmoser: "Es hat einen guten Grund, dass dieser Antrag seitens der RPK gestellt wurde. Die RPK wurde jetzt mehrfach kritisiert, dass sie willentlich Abschiede hinauszögert. Nun ist es tatsächlich so, dass die Verabschiedung der Geschäfte in letzter Zeit länger dauert, als die in der Steuerungsgrösse verlangten drei Monate. Wir haben uns der Kritik gestellt und gingen auf die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten. Eine davon ist die interne Zuweisung. Statt dass wir auf die nächste offizielle Sitzung warten, weisen wir künftig intern das Geschäft per Zirkularverfahren zu. So kann sicher erheblich Zeit gewonnen werden, insbesondere bei Geschäften, die kurz vor den Sommerferien eintreffen. Die längere Verweildauer der Geschäfte hat mehrere Gründe. Zur Erklärung zeige ich Ihnen zuerst einmal, was alles zu den Aufgaben der RPK gehört. Die meisten gehen davon aus, dass die RPK sich nur um das Budget und die Rechnung kümmert. Sie werden schnell sehen, dass dies mittlerweile nur noch einen kleinen Teil der Arbeit der RPK ausmacht. Es ist nicht so, dass die RPK nur die Rechnung und das Budget prüft. Die RPK hat noch viele andere Aufgaben, die Zeit beanspruchen, alleine durch die Präsenz. Und da ist das Aktenstudium und die Belegkontrolle nicht dabei. Den vielseitigen Aufgabenstrahls sehen Sie in meiner Präsentation, die dem Protokoll beiliegt (Beilage 3). Zu Budget und Rechnung ist noch zu sagen, dass die RPK logischerweise immer alle Produktegruppen prüft und nicht wie die Fachkommissionen nur einen kleinen Teilbereich, hat also ungleich mehr Aufwand allein für die Rechnung und die Budgets. Unsere Sitzungen dauern dann in der Regel auch zwischen vier und sechs Stunden. Dass es tatsächlich keinen Sinn macht, sich auf drei Monate beschränken zu müssen, kann ich Ihnen anhand dieser Beispiele zeigen. Ich nehme gerne diejenigen, die ausserordentlich lange gedauert haben. Die EVO ist das Paradebeispiel, weshalb es Verzögerungen geben kann. So hat der Stadtrat, nachdem Antrag und Weisung kam, zu einem späteren Zeitpunkt der Fachkommission noch eine Art Zusatzantrag in Auftrag gegeben. Die RPK hat davon zwar auf dem Latrinenweg erfahren, aber für sich entschieden, dass sie zuwarten wird, bis ein offizieller Antrag auch z.Hd. des Parlaments bzw. der RPK erfolgt. Dies dauerte fast ein halbes Jahr. Uns nun diese Verzögerung in die Schuhe zu schieben, ist nicht richtig. Es gibt auch noch andere Beispiele, die lange gedauert haben, da war dann häufig das Timing schlecht mit Ferien, Budget oder Rechnung. Aktuell haben wir sogar einen Abschied für den Friedhof-Zweckverband, der im Bauausschuss im Mai 2019 verabschiedet wurde, aber aufgrund buchhalterischer Abgrenzungen erst im Mai 2021 zur RPK kam. Aus welchem Grund wir uns



hier beeilen sollten, ist mir nicht klar. Trotzdem haben wir dieses Geschäft zusammen mit der Friedhofrechnung innerhalb von zwei Monaten verabschiedet. Auch zur Fussball Garderobe kann ich gute Gründe aufführen, weshalb wir dies noch nicht verabschiedet haben. Erstens war das Geschäft auch lange genug unterwegs mit verschiedenen Anträgen, angepassten Weisungen etc. Bei der Abrechnung haben sich jetzt aber rechtliche Fragen ergeben, die ich persönlich zuerst mit unserem Finanzchef klären musste und zudem mit dem Gemeindeamt. Dann kam halt die Rechnung dazwischen und weil alle Referenten dann sehr stark gefordert werden, weil bei der Rechnung noch eine mehrstündige Belegkontrolle stattfindet, habe ich diese Kreditabrechnung für nach den Sommerferien terminiert. Sie ist aber, das gebe ich zu, schon seit Ende letzten Jahres in der Pipeline. Kurz zusammengefasst nochmals die wichtigsten Gründe für eine Verzögerung: Eine Zunahme der Anzahl Geschäfte. Das Timing wann Antrag und Weisung bei der RPK eintreffen bzw. wann sie zugewiesen werden (hier geloben wir Besserung, dass wir fortan die Geschäfte per Zirkularverfahren zuteilen) und die Komplexität der Geschäfte wie das Beispiel Fussball Garderobe oder auch Tagesschule zeigt. Aus diesem Grund beantragt die RPK, diese Dauer auf sechs Monate zu erhöhen. Sie können auch gerne dagegen stimmen. Es ändert genau gar nichts. Gras wächst schliesslich auch nicht schneller, wenn man daran zieht. Was ich an dieser Stelle aber nochmals betonen möchte, ist, dass ich die persönliche Fehde einiger Parlamentarier bzw. durch gewisse Stadträte initiiert gegen meine Kommissionsführung akzeptieren kann. Was ich hingegen nie akzeptieren werde, ist die Diffamierung der ganzen RPK mit unterschweligen Unterstellungen, dass zu langsam gearbeitet wird. Ich denke, ich konnte ausreichend belegen, dass der Workload bei der RPK um ein Vielfaches höher ist als in anderen Abteilungen. Wir sind ein Milizparlament und die Arbeitsbelastung der RPK Mitglieder ist in keiner Weise vergleichbar mit allen anderen Kommissionen. Versuchen Sie, Ihre persönlichen Probleme mit mir auf einer anderen Ebene auszutragen. Meine RPK arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und ich kann Ihnen sagen, alleine ein Vergleich mit den anderen Kommissionen zeigt eindrücklich, dass sie auch härter arbeitet als alle anderen Kommissionen. Überlegen Sie sich das nächste Mal gut, welche Plattform Sie für Ihre Anschuldigungen gebrauchen. Und ich bin deshalb so sauer, weil Sie schon in der Geschäftsleitung versucht haben, die RPK zu diskreditieren. Und auch wenn Sie hier diesen Antrag versenken, an der herausragenden Leistung aller RPK Mitglieder ändert das rein gar nichts."

Der Stadtrat wünscht das Wort nicht.

Der Vorsitzende erteilt Frédéric Clerc das Wort.



Frédéric Clerc: "Liebe Romaine, ich gehöre nicht zu denjenigen, die ein Problem mit Deiner RPK-Führung haben und verstehe nicht ganz, warum die RPK ins Fadenkreuz genommen wird. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die RPK ein grosses Volumen hat, das es zu bearbeiten gilt. Der Hinweis, der von Samuel Lienhart gefallen ist, ist korrekt. Es lohnt sich, die Arbeitsaufteilung, wie wir sie heute machen, zu hinterfragen und nicht so zu machen, wie es in der Geschäftsordnung steht. Dies ist die Aufgabe der Geschäftsleitung. Sollte dies nicht so sein, dann wird sich die GPK einschalten. Es kann nicht sein, dass gewisse Ressorts total überlastet sind und andere nicht. Wenn man unsere Geschäftsordnung ansieht, steht da etwas anderes. Aus unserer Sicht ist dies bestimmt nicht eine persönliche Fehde z.Hd. der RPK."

Samuel Lienhart: "Es ist mir auch ein Anliegen noch einmal in diese Kerbe zu schlagen. Genau darum sind wir mit unserer Bemerkung an die Geschäftsleitung gegangen und haben nicht einen Antrag gegen eine Kommission gemacht. Ein grosser Teil von dem was Romaine gesagt hat, stimmt. Es sind Vorgänge, die schwierig zu spüren sind. Es sind die Fachberichte und die Frage, wer diese macht und ob dies sinnig ist. Es ist wichtig und richtig, dass man sich noch einmal über die Abläufe besinnt. Vielleicht kommt man zum Urteil, dass es richtig ist und es sind keine Justierungen nötig. Aber, wenn es solche Möglichkeiten gibt, dann sollte man diese anschauen. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass es innerhalb der Kommission Bevölkerung & Sicherheit in keiner Weise darum gegangen ist, irgendeine Kommission oder die RPK zu diskreditieren. Wir haben einen Gap gesehen zwischen unserer Steuerungsgrösse und wir fühlen uns verpflichtet, diesen zu kontrollieren und Regulierungen in der Mechanik, wo nötig, anzustreben."

Peter Frischknecht: "Obwohl eine Bearbeitungsfrist von 3 Monaten in Einzelfällen in der Tat sehr kurz erscheint, kann die Lösung nicht in einer generellen Verdoppelung der Behandlungszeit liegen. Parlamentsgeschäfte haben heute schon eine recht lange Durchlaufzeit, wenn man Vorbereitung durch die Abteilungen, stadträtliche Behandlung, Kommissionsbehandlung und Parlamentsbeschluss zusammenzählt. Während die Wirtschaft ihre Durchlaufzeiten durch Digitalisierungsprojekte ständig verkürzt, kann es nicht sein, dass die politische Arbeit immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Aus Sicht der EVP-Fraktion, sollten vielmehr Anstrengungen unternommen werden, die Behandlungszeit im Parlament zu verkürzen. Dazu würde zum Beispiel der Verzicht auf Fachberichte und die gestaffelte Behandlung in den Kommissionen gehören. Nicht, dass wir es als schlimm erachten, wenn komplexere Geschäfte etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Richtzeit für alle Geschäfte sollte aber deswegen nicht gleich verdoppelt werden. In diesem Sinne können wir dem vorliegenden Vorschlag der RPK nicht zustimmen."



Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag der RPK

Das Stadtparlament lehnt den Änderungsantrag der RPK mit 10 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen MD-01 und MD-02 mit eindeutiger Mehrheit.

Geschäftsfeld Wirtschaft und Arbeit (WA)

WA-01 Standortförderung

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WA-01.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

Die RPK erwartet, dass der Wirtschaftsförderer die verschiedenen lokalen Akteure (Bülach Stadt, Gewerbeverein, Industrieverein sowie Standortförderung ZU) gleichwertig einbindet bzw. zusammenführt, um Streuverluste zu vermeiden.

Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung WA-01 mit eindeutiger Mehrheit.

Produktgruppenberichte Abteilung Soziales und Gesundheit (Seiten 137 - 170)

Geschäftsfelder: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Geschäftsfeld Alter (AL)

AL-01.6 Altersprojekte und AL-01.8 Anlaufstelle 60plus



(AL-01.1 bis AL-01.5 sowie AL-01.7 inaktiv)

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von AL-01.

Weder die Präsidentin der Kommission Bildung & Soziales noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung AL-01 mit eindeutiger Mehrheit.

Geschäftsfeld Gesundheit (GE)

GE-01 Gesundheit

Weder die Präsidentin der Kommission Bildung & Soziales noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung GE-01 mit eindeutiger Mehrheit.

Geschäftsfeld Soziales (SO)

SO-01 Familie, SO-02 Reissverschluss, SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination,
SO-04 Soziale Dienste, SO-05 Sozialversicherungen und SO-07 KESB

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt mehrheitlich die Genehmigung von SO-01 bis SO-07.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von SO-01 bis SO-07.

Die Präsidentin der Kommission Bildung & Soziales wünscht das Wort nicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort der Präsidentin der RPK.

Romaine Roggenmoser: "Freude herrscht! Genau das ist das Gefühl, wenn ich die Rechnung der Abteilung Soziales prüfe. Ich bin eigentlich diejenige, die insbesondere die Abteilung Soziales immer sehr



stark unter die Lupe nimmt. Teils weil das Thema sehr komplex ist, zum Teil aber auch aus Ohnmacht, weil man wenig beeinflussen, aber auch nicht alles als von Gott gegeben hinnehmen kann. Aus diesem Grund möchte ich noch etwas klarstellen und dies nicht, weil der Abteilungsleiter Daniel Knöpfli die Stadt verlässt und ich noch etwas nett sein möchte. Im Gegenteil, jetzt ist die Zeit der Abrechnung gekommen und ich muss festhalten, dass die Abteilung Soziales ausserordentliche Leistungen erbringt. Klar, 90 % der Ausgaben können weder von der Verwaltung noch von der Gemeindepolitik beeinflusst werden. Das meiste ist nämlich übergeordnet. Aber mit dem Know-How von Dani Knöpfli war es möglich, vernünftige und finanziell tragbare Lösungen für die gesamte Sozialabteilung zu finden. Besonders erwähnenswert ist der Reissverschluss. Eine Erfolgsgeschichte seit Anbeginn. Und ich muss neidlos eingestehen, auch im Asylwesen betreibt Daniel Knöpfli Schadensbegrenzung. Für die Menschen genauso wie für die Finanzen der Stadt Bülach. So hat er es geschafft, das Asylzentrum Müliweg für Flüchtlingswohnen beim Kanton anzubieten. Was das Defizit dieses Betriebes erheblich senkt. Wohin die Asylreise weiter geht steht in den Sternen, ebenso zeichnet sich infolge Corona eine Verschärfung der Sozialsituation ab. Umso mehr bedauere ich den Abgang von Dani Knöpfli. Es wird schwierig sein jemanden zu finden, der ein so gutes finanzwirtschaftliches Denken mit Menschlichkeit zu verbinden vermag. Das musste ich jetzt noch loswerden, bevor Dani weiterzieht. Herzlichen Dank."

*** Britta Müller-Ganz trifft ein. Neu sind 26 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend. ***

Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen SO-01 bis SO-07 mit eindeutiger Mehrheit.

Produktgruppenberichte Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Seiten 171 - 212)

Geschäftsfelder: Abfallbewirtschaftung (AB), Land- und Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE) und Werke (WE)

Geschäftsfeld Abfallbewirtschaftung (AB)

AB-01 Entsorgung



Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig, AB-01 zu genehmigen.

Weder die Präsidentin der Kommission Bau & Infrastruktur noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung AB-01 mit eindeutiger Mehrheit.

Geschäftsfeld Land- und Forstwirtschaft (LF)

LF-01 Forstbetrieb (LF-02 Friedhof -> Zweckverband)

LF-02 Friedhof wird vom Stadtparlament lediglich zur Kenntnis genommen, da die Trägerschaft der Friedhof-Zweckverband ist.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig, LF-01 zu genehmigen.

Weder die Präsidentin der Kommission Bau & Infrastruktur noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung LF-01 mit eindeutiger Mehrheit.

Geschäftsfeld Verkehr (VE)

VE-01 Öffentlicher Verkehr

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig, VE-01 zu genehmigen.

Weder die Präsidentin der Kommission Bau & Infrastruktur noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnung VE-01 mit eindeutiger Mehrheit.



Geschäftsfeld Werke inkl. Wasser, Abwasser (WE)

WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen, WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen, WE-03 Wasserversorgung, WE-04 Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz) und WE-05 Tiefbau

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig, WE-01 bis WE-05 zu genehmigen.

Weder die Präsidentin der Kommission Bau & Infrastruktur noch die Präsidentin der RPK wünschen das Wort. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Produktgruppenrechnungen WE-01 bis WE-05 mit eindeutiger Mehrheit.

Erfolgsrechnung 2020 (Seiten 257 - 262)

Die RPK beantragt einstimmig die gesamte laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) zu genehmigen.

Die Präsidentin der RPK wünscht das Wort nicht. Aus dem Stadtrat und dem Stadtparlament wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Erfolgsrechnung 2020 mit eindeutiger Mehrheit.

Investitionsrechnung 2020 (Seiten 263 - 277)

Die RPK beantragt einstimmig die Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort der Präsidentin der RPK.

Romaine Rogenmoser: "Ich möchte noch auf die Investition Rasenplatz FC eingehen. Bevor ich das Geschäft etwas ausleuchte, möchte ich ein paar allgemeine Bemerkungen zur Abteilung Bevölkerung und Sicherheit machen. Diese Abteilung macht einen super Job. Die Zahlen werden in der Regel



proaktiv und sehr transparent offengelegt. Sie ist auch die Abteilung, die durch Corona ausserordentlich gefordert wurde und trotz der widrigen Umstände hervorragend gearbeitet hat. Nichts desto trotz oder eben weil diese Abteilung immer super arbeitet, hat mich das Geschäft zur Erneuerung des Fussballrasens betrübt und ich muss zugeben, auch verärgert. Ich deklariere hier schon, dass ich diese Investition ablehnen werde. Dies entgegen meiner ursprünglichen Haltung, denn seit der Verabschiedung in der RPK haben sich zu viele Ungereimtheiten ergeben. Fangen wir mit dem Budget an. Der Fussball-Kunstrasen musste saniert werden und deshalb wurden richtigerweise 650 000 Franken im Budget eingestellt. Diese Kosten wurden aufgrund der Berechnung eines teuren Planungsbüros als gebunden gekennzeichnet. Als es dann soweit war, kam der Stadtrat ins Spiel und hat einfach so einen Kredit genehmigt, der fast doppelt so hoch war wie der Budgetkredit. Dazu muss man wissen, dass für Ausgaben eine doppelte Kreditbewilligung vorliegen muss. Erstens ein Budgetkredit und zweitens ein Verpflichtungskredit. Nun hat der Stadtrat eben die Kompetenz, gebundene Ausgaben zu sprechen. Der effektive Verpflichtungskredit war aber dann fast doppelt so hoch wie im Budget vorgesehen. Das Gemeindeamt empfiehlt, bei Krediten, die die Kreditkompetenz des Stadtrats erheblich überschreiten, sei es dringend empfohlen, wenn schon nicht ein Geschäft mit Antrag und Weisung zu bringen, dann zumindest das Stadtparlament oder besser die zuständige Kommission über den Stadtratsbeschluss in Kenntnis zu setzen. Dies aus dem alleinigen Grund, dass dem Stadtparlament beziehungsweise den Stimmbürgern die Möglichkeit gegeben wird, gegen die Gebundenheit Einspruch zu erheben. Wenn aber das ganze Geschäft erst gar nicht bekannt wird, kann natürlich auch niemand etwas dagegen sagen. Nun geht es mir nicht darum, dass der Rasen nicht hätte erneuert werden sollen. Das war ja schon auf dem Radar. Aber ich bin enttäuscht, dass der Stadtrat dieses doch wichtige Geschäft nicht wenigstens als Info in die Fachkommission oder die RPK getragen hat. Von den anderen Abteilungen werden wir regelmässig, zu politisch nicht weniger relevanten Themen, informiert (z.Bsp. Wasserleitungen). Einfach nur schade, denn ansonsten macht diese Abteilung einen super Job. Als RPK kann ich eine solche massive Kreditüberschreitung, auch wenn diese gebunden ist, nicht akzeptieren. Es hat mit Anstand zu tun, dass man das Stadtparlament informiert, wenn sich eine Ausgabe derart verteuert. Dass dann die Kreditabrechnung auch noch als Kreditunterschreitung verkauft wird, ist fast schon eine Frechheit, obwohl es buchhalterisch korrekt ist. Budgetiert wurden nämlich 234 000 Franken weniger und nicht wie die Abteilung bei der Kreditabrechnung weismachen will, dass eine schöne Kreditunterschreitung erzielt werden konnte. Das ist alles andere als ehrlich."

Es wünscht niemand aus dem Stadtrat oder dem Stadtparlament das Wort.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Investitionsrechnung 2020 mit eindeutiger Mehrheit.



Schlussabstimmung Rechnung 2020

Für die Schlussabstimmung über die Rechnung 2020 werden folgende Eckdaten festgehalten:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	148 781 892.83
	Gesamtertrag	149 826 845.55
	Ertragsüberschuss	1 044 952.72
Investitionsrechnung	Ausgaben	30 360 342.41
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	1 790 510.17
	Nettoinvestitionen	28 569 832.24
Investitionsrechnung	Ausgaben	568 567.64
Finanzvermögen	Einnahmen	0
	Nettoinvestitionen	568 567.64
Bilanz	Bilanzsumme	385 387 005.64

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die vorliegende Rechnung 2020 einstimmig.



Traktandum 9

Geschäftsbericht 2020

Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsbericht 2020 am 17. Mai 2021 der GPK zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen.

Der Abschied der GPK lautet einstimmig auf Genehmigung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der GPK

- Die GPK ist erfreut über das Erscheinungsbild des Geschäftsberichtes. Er ist übersichtlich und gut strukturiert. Ebenfalls interessant ist die Aufstellung der Kosten pro Einwohner der unterschiedlichen Ressorts auf Seite 35.
- Auf Seite 6 ist unter neu eingegangene parlamentarische Vorstösse ist eine Volksinitiative in der Aufzählung. Dies ist nicht korrekt.
- Auf Seite 6 und 14; Sitzverteilung GR und SR -> es sollte Stand 31.12.20 ergänzt werden (Parteiwechsel und Austritte). Für die Smartvoteergebnisse müsste ebenfalls auf den zeitlichen Bezug hingewiesen werden.
- Seite 17 und 52; Kommunikation bezüglich Stadtblatt und Passerelle Büli Nord alt und schon lange überholt.
- Seite 20; Zahlen und Fakten -> die Geburtsraten, Todesfälle und Trauungen entsprechen nicht der Realität der Stadt Bülach. Diese Zahlen widerspiegeln die Zahlen inkl. Vertragsgemeinden.
- Seite 25; Kriminalstatistik -> die Zahlen entsprechen nicht der Realität der Stadt Bülach. Diese Zahlen widerspiegeln die Zahlen inkl. Vertragsgemeinden.
- Seite 28 und 33; Personalentwicklung Schule und SPD mit Vergleichswerten aus vergangenen Jahren fehlt
- Seite 48; Vergleichswerte aus vergangenen Jahren fehlen
- Generell; weiterführende Informationen auf der Webseite sollten wo sinnvoll eingefügt werden. Vorjahreswerte (oder länger) in den Grafiken konsequenter eintragen.

Der Vorsitzende erteilt dem Referenten der GPK das Wort.



Frédéric Clerc: "Besten Dank der Verwaltung und dem Stadtrat für den vorliegenden Geschäftsbericht. Er ist wie der Vorgänger ansprechend, übersichtlich und gut strukturiert gestaltet. Man findet sich schnell zurecht."

Der Vorsitzende erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: "Besten Dank für das grundsätzlich positive Feedback. Wir freuen uns, dass das Erscheinungsbild gut ankommt und die Übersichtlichkeit des Geschäftsberichts in dieser Form überzeugt. Zu den Bemerkungen ein paar grundsätzliche Erklärungen. Der Geschäftsbericht ist per 31. Dezember verfasst und dadurch gibt es Themen, die tatsächlich in der Aktualität bei der Veröffentlichung nicht mehr stimmen. Damit der Geschäftsbericht übersichtlich bleibt, haben wir entschieden, nicht allzu viele Zahlen der Vergangenheit zu publizieren. Zu den nicht beschlussrelevanten Bemerkungen gibt es einige Dinge zu sagen. Die Initiative ist falsch aufgeführt, da sie nicht ein parlamentarischer Vorstoss ist. Wir danken für den Hinweis. Und dort wo es möglich ist, werden wir die Inputs im nächsten Geschäftsbericht umsetzen. Die Daten vom Schulpsychologischen Dienst zum Beispiel sind erst im Jahr 2020 zum ersten Mal erhoben worden und daher sind keine Vorjahreszahlen vorhanden. Ebenfalls schwierig zu vergleichen sind die Zahlen der Pflegefinanzierung. Grundsätzlich sind die Vorjahreszahlen auf der Homepage verlinkt und gehören unserer Ansicht nach nicht in einen gut übersichtlichen Geschäftsbericht."

Fraktionserklärungen

Elisabeth Naegeli: "Die SP bedankt sich bei allen Beteiligten der Verwaltung für die Erstellung des Geschäftsberichtes und der GPK für Ihre Kommentare dazu. Wir sind der Ansicht, dass der Geschäftsbericht ein wichtiges Informationsmittel ist, der den Einwohnerinnen und Einwohner einen guten Überblick über das Geschehen in Bülach vermittelt."

Detailberatung

Niemand aus dem Stadtparlament wünscht das Wort.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt den vorliegenden Geschäftsbericht 2020 einstimmig.



Traktandum 10

Rechenschaftsbericht der GPK

Gemäss Art. 64 Ziff. 4 verfasst die GPK z.Hd. des Stadtparlaments jährlich per Ende eines Amtsjahres einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit.

Der Vorsitzende erteilt dem Referenten der GPK das Wort.

Frédéric Clerc: "Wie jedes Jahr sind wir verpflichtet, einen Bericht über die Tätigkeit der GPK zu erstellen. Ich werde nicht auf die Einzelheiten eingehen, der Bericht wurde mit den Sitzungsunterlagen verschickt und liegt dem Protokoll bei (Beilage 4). Ich hoffe, Sie haben diesen gelesen und stellen bei Bedarf im Anschluss Ihre Fragen. Personell hatten wir eine turbulente Zeit. Ich erinnere an Julia Pfister, Nadja Nägeli, Damaris Hohler, Cornel Broder, Dominik Berner und jetzt Claudia Forni, die uns verlassen haben. Der Präsident fragt sich langsam, ob es an ihm liegt. Aber vielleicht liegt es auch an der IFK oder den Kommissionen, die es nicht fertiggebracht haben, der GPK einen entsprechenden Boden zu geben. Vielleicht unterschätzt man die Möglichkeiten, die eine GPK hat. Durchaus möglich auch, dass die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Meinung sind, dass man in den Fachkommissionen mehr bewegen kann als in der GPK. Ich habe keine schlüssigen Antworten auf diese Fragen. Fact ist, dass wir immer einen relativ grossen Wechsel hatten. Was ich versichern kann ist, dass wir unsere Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigt haben und stets bemüht waren, die Sache in den Vordergrund zu stellen und keine parteipolitischen Geplänkel hatten. Wie aus dem Bericht ersichtlich, haben wir doch einiges bewegen und auf nicht ganz saubere Fälle aufmerksam machen können. Wir hatten in den meisten Fällen einen sehr offenen Austausch mit dem Stadtrat und der Verwaltung. Wir sind den Differenzen und Missverständnissen immer auf den Grund gegangen und konnten diese ausräumen. Wenn es nun noch Fragen zum Inhalt gibt bin ich gerne bereit, diese zu beantworten."

Es gibt keine Fragen aus dem Stadtparlament.



Traktandum 11

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Daniel Wülser: "Ich habe folgende drei Fragen und werde diese kurz gleich nacheinander stellen:

1. Frage: Am 26. September sollen die Bülacher Stimmbürger über den neuen Schulhauserweiterungs-
bau Lindenhof West in einem Betrag von 6,125 Millionen an der Urne abstimmen. Aktuell explodieren
die Preise bei der Beschaffung von Baumaterialien, gerade der Elementbau ist sehr stark betroffen. Seit
November 2020 haben sich die Preise in einigen Bereichen fast verdoppelt. Nach Einschätzung einiger
Bülacher Bürger und Steuerzahler würde dieser neue Schulhaustrakt heute sicherlich 20 % mehr kos-
ten. Darf eine Stadt, im Wissen, dass diese dem Stimmbürger nun unterbreiteten 6,125 Millionen nie
eingehalten werden können, eine Abstimmung durchführen? Es ist überall in den Medien geschrieben
worden, dass genau diese Materialpreise stark gestiegen sind und sicher nicht wieder bis Baubeginn
gross reduzieren werden. Meines Erachtens müssen in diesem Fall zuerst die Baukosten neu kalkuliert
werden.
2. Frage: Ende März 2021 wurde das Wiederaufbauprojekt «Neue Waldhütte» im Spitalwald offiziell
und öffentlich ausgeschrieben. Dies nachdem der Stadtrat diesen Entscheid schon im alten Jahr gefällt
hatte. Wann wird nun mit dem Neubau begonnen? Oder erfolgten Einsprachen, nachdem Baurechts-
entscheide angefordert wurden? Wenn ja, um welche Art von Einsprachen handelt es sich? Wenn ja,
was gedenkt der Stadtrat in einer solchen Situation zu machen?
3. Frage: Neben dem neuen Stadthaus «erstrahlt» in stattlicher Grösse und Höhe ein neuer Abluftka-
min der Schnitzelheizung des Feuerwehrgebäudes und des neuen Stadthauses. Ich bitte den Stadtrat
zu prüfen, ob es mögliche wäre, zuoberst an diesem Abluftkamin eine diskrete Handy Antenne zu er-
stellen. Die mobilen Datenmengen nehmen weiterhin deutlich zu und daher ist eine entsprechende
Infrastruktur bereitzustellen. Ob uns dies gefällt oder nicht, ist eine andere Frage. Ich denke auch die
Stadt Bülach muss und darf dazu ihren Beitrag leisten. Zudem würde die Vermietung eines «diskreten»
Antennenstandortes auch auf der Einnahmeseite seine positiven Seiten zeigen. Zumindest das Jahres-
salär eines Bülacher Parlamentariers wäre damit gesichert."

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Zur Frage betreffend den Baumaterialien Lindenhof gibt es eine einfa-
che Antwort: Wir haben uns selbstverständlich Mühe gegeben, eine Kostenschätzung nach bestem
Wissen und Gewissen aufgrund der damaligen Situation zu machen. Natürlich bereitet uns die aktuelle



Preissteigerung Sorgen. Aber ein Kostenvoranschlag nach SIA hat eine Spanne von +/- 15 % und der Bruttokredit wird automatisch um den Teuerungsfaktor korrigiert. Der Stadtrat sieht aus diesem Grund keinen Handlungsbedarf. Wir sind der Meinung, dass eine Korrektur gegenüber dem Parlament und auch dem Stimmbürger nicht nachvollziehbar wäre. Nach der Volksabstimmung werden die Kosten erhoben und wenn wir dann feststellen, dass die Kalkulation nicht mehr haltbar ist, dann werden wir selbstverständlich entsprechend informieren. Dieses Vorgehen ist bei jeder Abrechnung so. Zur Waldhütte nehme ich wie folgt Stellung: Die Frist läuft nächstens ab und es sind bis jetzt meines Wissens noch keine Rekurse eingegangen."

Stadträtin Andrea Spycher: "In Bezug auf die Handy-Antenne kann ich nur so viel sagen, dass wir, solange die Stadt keine Anfrage eines Anbieters hat, nicht aktiv werden. Dies ist das Grundverständnis des Stadtrats zu diesem Thema. Am erwähnten Standort ist konkret nichts eingegangen."

Claudia Forni hat noch eine Frage an den Stadtrat: "Wie wird sichergestellt, dass Bewohnerinnen und Bewohner des Flüchtlings- und Asylzentrums ausreichend über die Möglichkeit, sich gegen Covid 19 impfen zu lassen, informiert sind? Sind sie auch tatsächlich in der Lage, sich für eine Impfung anzumelden? Die Frage betrifft auch die Flüchtlinge aus dem Resettlement-Programm, die zwar eine B-Bevilligung haben, jedoch erst seit kurzem in der Schweiz wohnen und daher kaum über die allgemeinen Informationskanäle erreicht werden."

Stadtrat Ruedi Menzi: "Die Bewohner/-innen des Zentrums sind sehr gut informiert über die aktuelle Covid-Situation. Die meisten informieren sich selbst oder werden durch Mitarbeiter in Beratungsgesprächen informiert. Selbstverständlich wird alles auch am Informationsbrett in mehreren Sprachen angeschlagen. Die Asylsuchenden müssen durch die Mitarbeiter/-innen angemeldet werden. Weil diese Kollektivversichert sind, können sie es nicht selbst machen. Wir erhalten vom Sozialamt einen Code dafür. Die vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge werden teils durch Mitarbeiter/-innen unterstützt, werden aber auch durch Eigeninitiative aktiv."

Claudia Forni: "Ich wollte nicht wissen, wie gut sie über die Covid-Situation informiert sind, sondern eher wie gut über die Möglichkeit und den Ablauf der Impfung."

Stadtrat Ruedi Menzi: "Auch in der Frage über Anmeldung und Ablauf werden sie laufend informiert."



Traktandum 12

Diverses

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung für den Ausflug des Stadtparlaments vom 4. September 2021 verschickt wurde.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen den Beschluss des Stadtparlaments vom 31. Mai 2021 betreffend "Einführung einer Tagesschule – Kreditbewilligung von Fr. 1 105 000" wurde das Parlamentsreferendum ergriffen. Es ist mit 10 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Urnenabstimmung wird voraussichtlich auf den 28. November 2021 festgesetzt.

Gegen die übrigen Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 31. Mai 2021 sind bis heute keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am 5. Juli 2021. Die Referendumsfrist läuft bis am 3. August 2021.

Rechtsbelehrung

Es gibt keine Einwände aus dem Stadtparlament betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, auch beim Verlassen des Saales den erforderlichen Mindestabstand zu wahren und den Saal geordnet zu verlassen.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 28. Juni 2021



Bülach, 26. Juli 2021

Für die Richtigkeit:

Nathalie Zollinger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Werner Oetiker
Parlamentspräsident

Markus Surber
1. Vizepräsident

Philemon Abegg
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung

Kommission Bildung & Soziales

Überarbeitung der Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Antrag an Stadtparlament

Ausgangslage

1. Mai 2020: Interpellation der KF Bildung und Soziales zur Änderung von Art. 1, Abs. 1

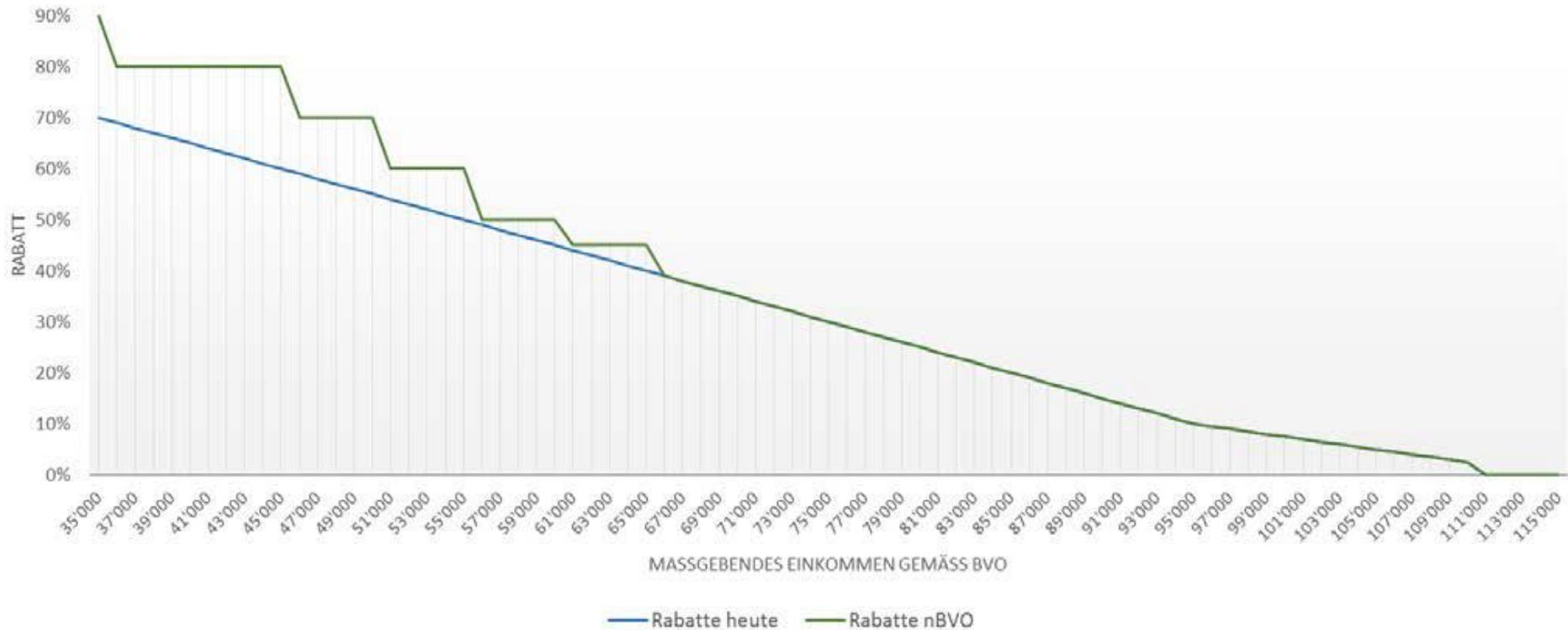
Art. 1

¹ Die Beitragsverordnung gilt für alle erwerbstätigen oder sich in Ausbildung befindenden Inhaberinnen und/oder Inhaber der elterlichen Sorge (nachfolgend Eltern genannt) ~~im Umfang der im Jahresdurchschnitt beanspruchten Zeit der Berufsausübung oder der Ausbildung,~~

a) Die ihre Kinder...

Änderung Rabatttabelle

Einkommensabhängige Rabattsубventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung bei einem Kind im Haushalt



Screenshot aus Antrag und Weisung Überarbeitung BVO

Änderung Rabatttabelle

Vorschlag SR

- Steuerbares Einkommen bis 65.000 Franken bekommt mehr Rabatt (treppenartiges System)
- Steuerbares Einkommen ab 65.000 Franken bis 110.000 Franken bleibt der Rabatt gleich (lineares System)
- Geschätzte Mehrkosten von 40.000 Franken jährlich (Hochrechnung aus Jahr 2019, ohne Bevölkerungswachstum)

Änderung Rabatttabelle

Änderungsantrag FK Bildung und Soziales

- Steuerbares Einkommen bis 36.000 Franken bekommt mind. 90% Rabatt
- Steuerbares Einkommen bis 50.000 Franken bekommt mind. 70% Rabatt
- Kostendeckungsgrad mind. 70%
- Die zusätzlichen Subventionen bei den tiefen Einkommen sind bei den höheren Einkommen zu kompensieren

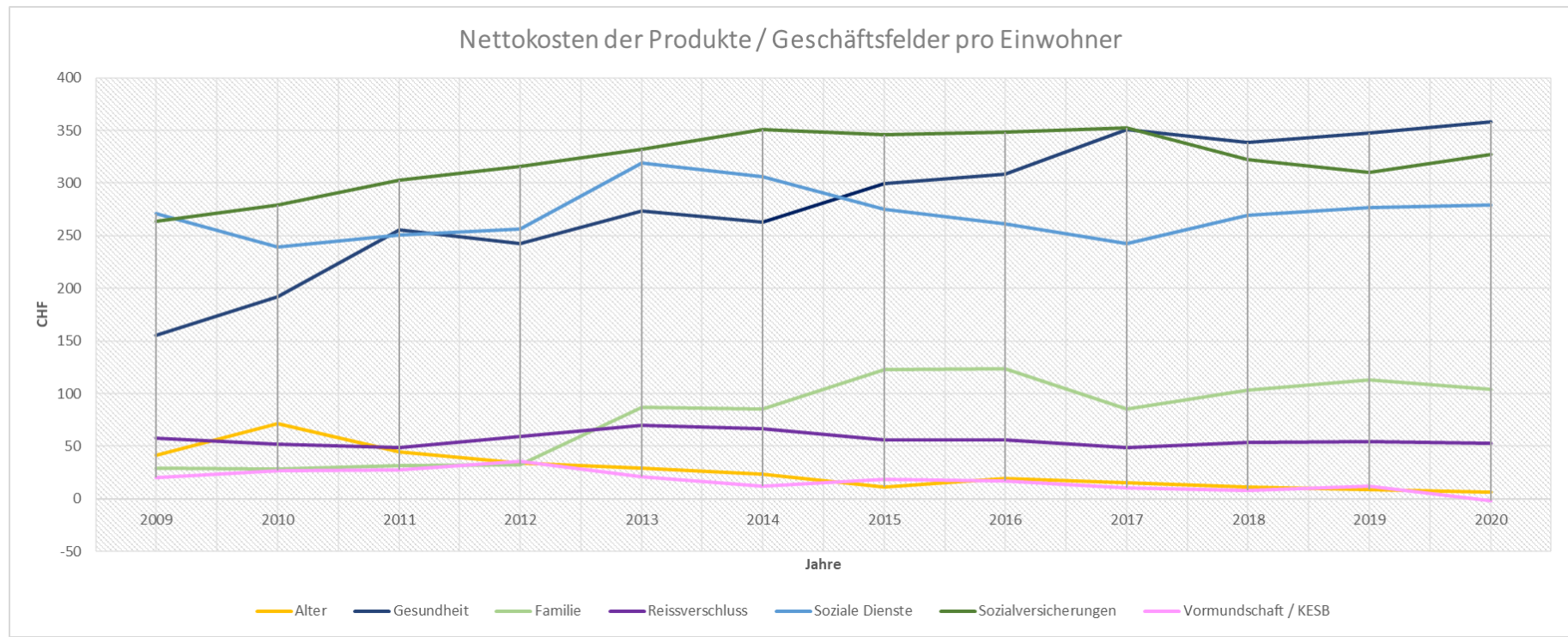
Fazit

Änderungsantrag
mehrheitlich zur Annahme empfohlen

Bereinigtes Geschäft
einstimmig zur Annahme empfohlen

Überarbeitung der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

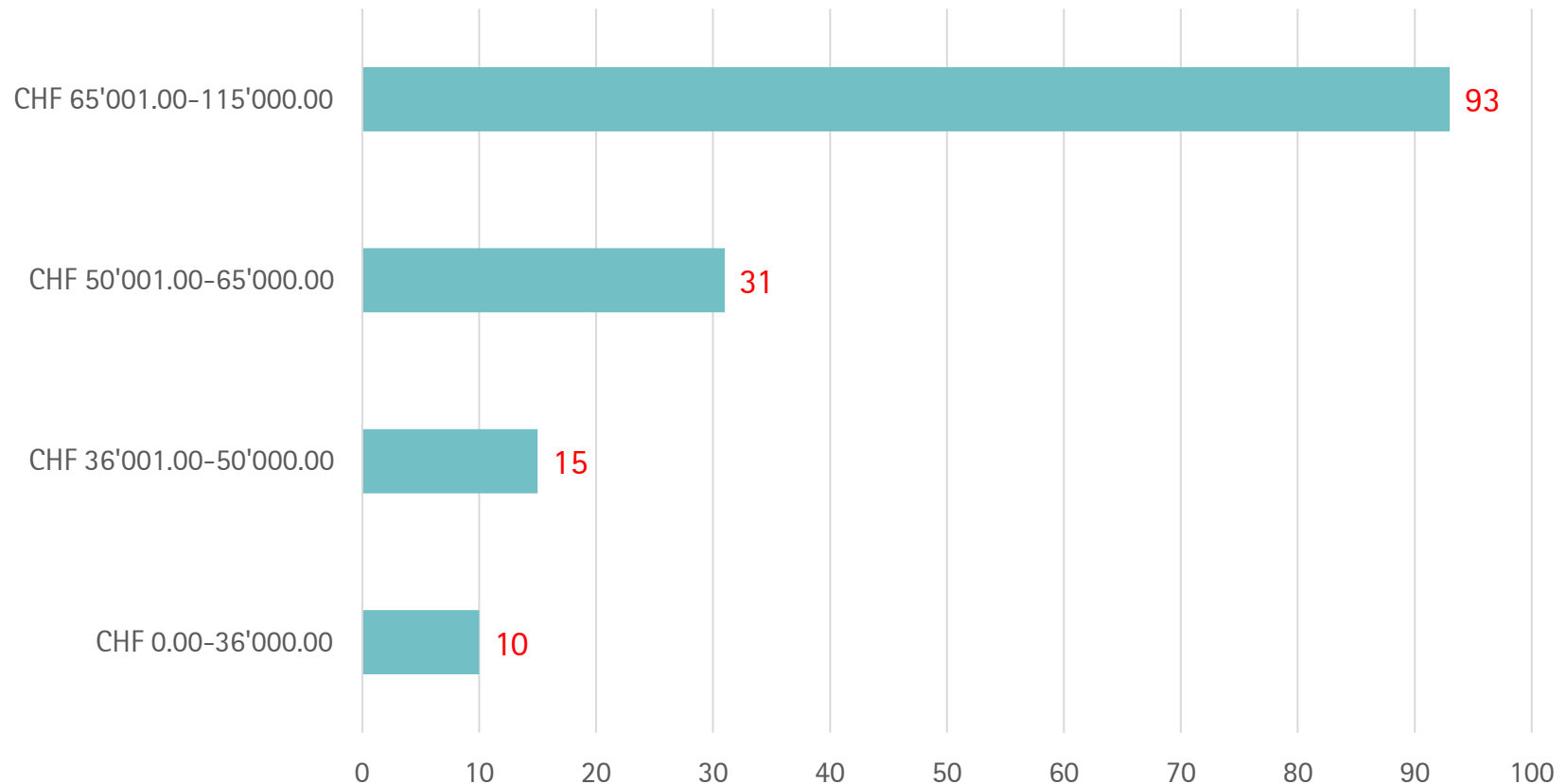
Nettokosten der Produkte / Geschäftsfelder pro Einwohner



Kosten gemäss Berichte zur Rechnung

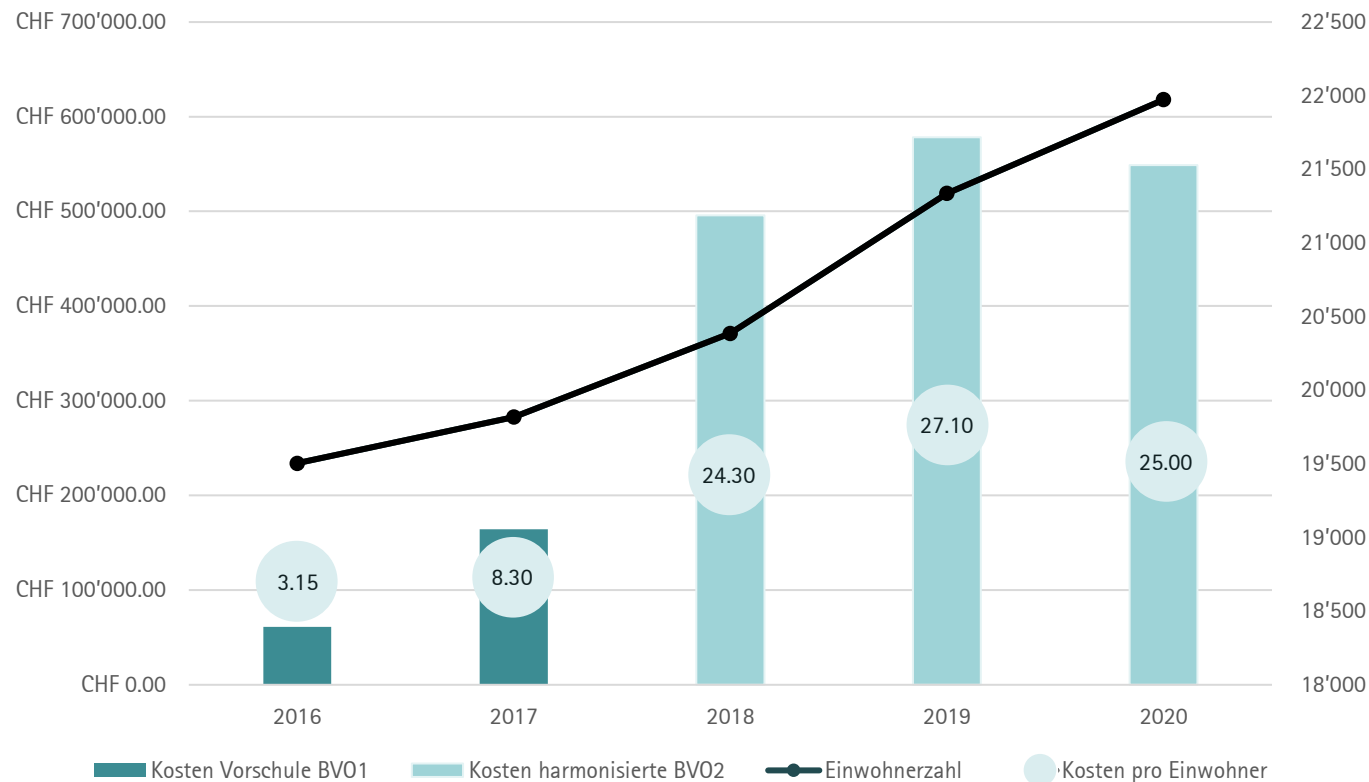


BVO – Anzahl aktuell subventionierte Haushalte Einkommensvergleiche*, Stand 16.06.2021



*Berechnungsgrundlage bildet das massgebende Einkommen (Nettojahreseinkünfte)

BVO – Kosten pro Einwohner/in für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

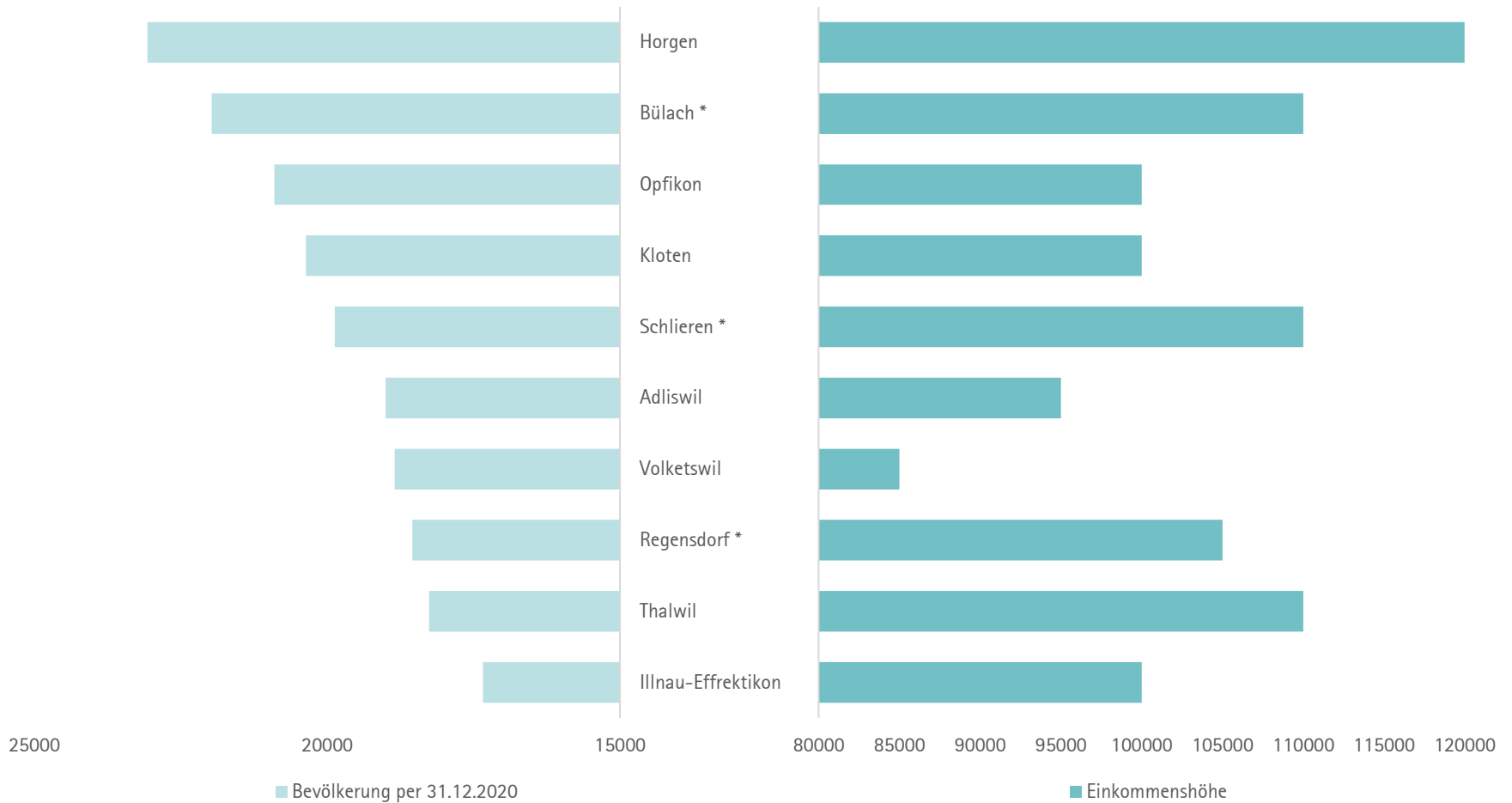


Hinweise: - Einwohnerzahlen gemäss Gemeindeportrait Kanton Zürich

- Ausbezahlte Subventionen gemäss Jahresrechnung

- 2018: Hochrechnung, da Harmonisierung erst per 01.08.2018 eingeführt wurde

BVO – Benchmark für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung





Stellungnahme RPK Rechnung 2020

Stadt Büllach



Rechnung 2020

1. Dank
2. Erfolgsrechnung
3. Investitionen
4. Kennzahlen
5. Schlussfolgerung
6. Anträge

1. Dank

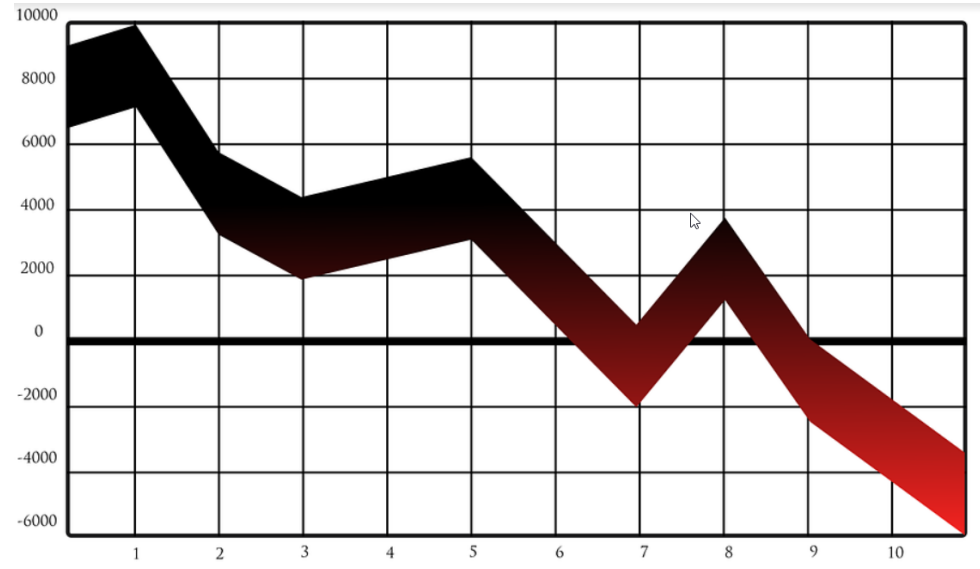




2. Rechnung: Allgemeines

- Anträge bzw. nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK werden bei der entsprechenden Produktgruppe erklärt

2. Rechnung: Corona-Jahr





2. Rechnung: Corona-Jahr



Mindereinnahmen:	ca. 1 Mio
Mehrausgaben :	ca. 0.9 Mio
Total Corona Verlust 2020:	ca. 2 Mio

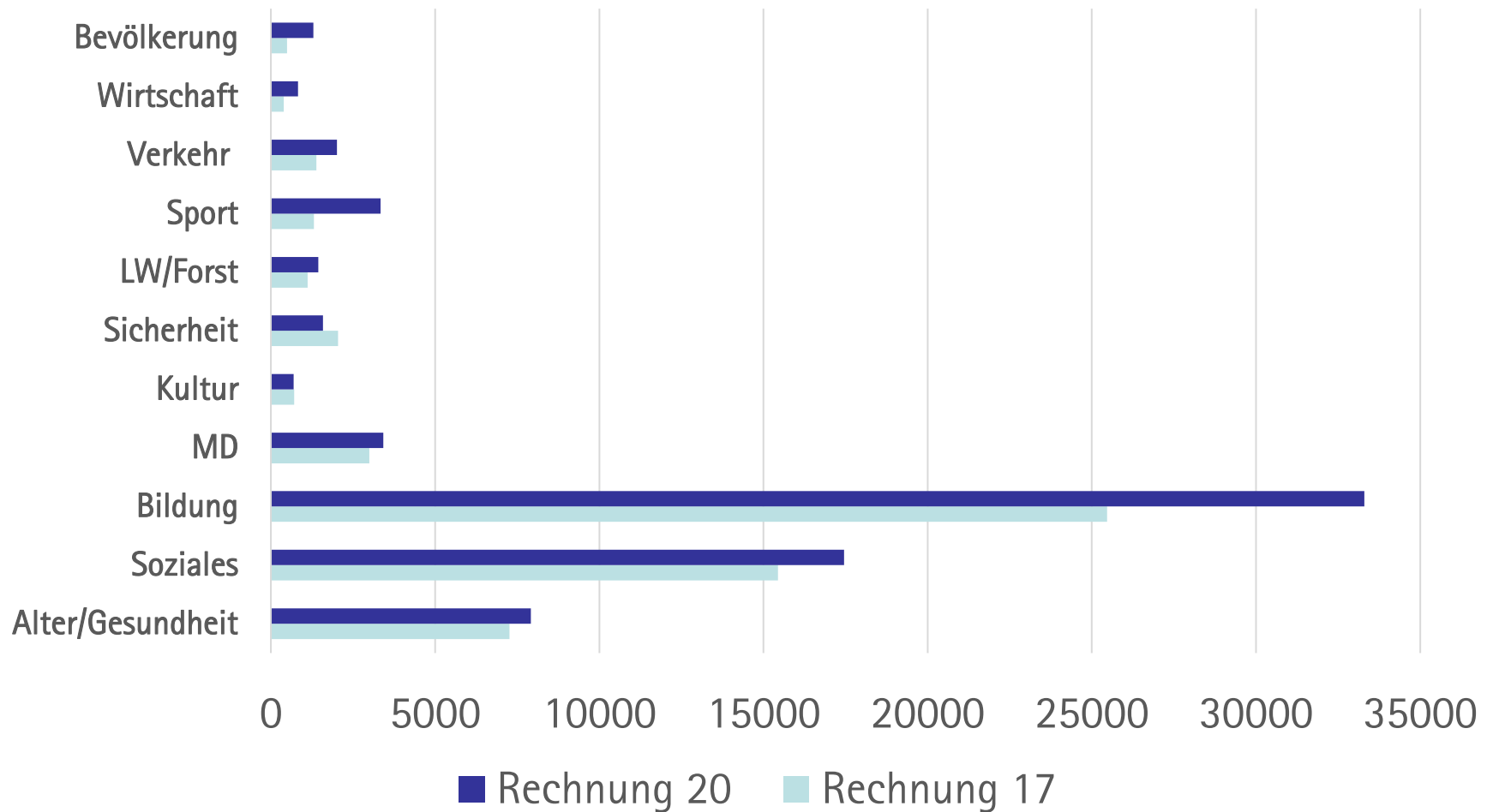


2. Rechnung: allgemein

Aufwand:	148.78 Mio
Ertrag:	149.83 Mio
„Gewinn“:	1.05 Mio
Budgetiert:	0.70 Mio
Inkl. finanzpol. Reserve:	3.17 Mio
Total Einnahmenüberschuss:	4.2 Mio



2. Rechnung: Aufwandentwicklung





2. Rechnung: Personalentwicklung

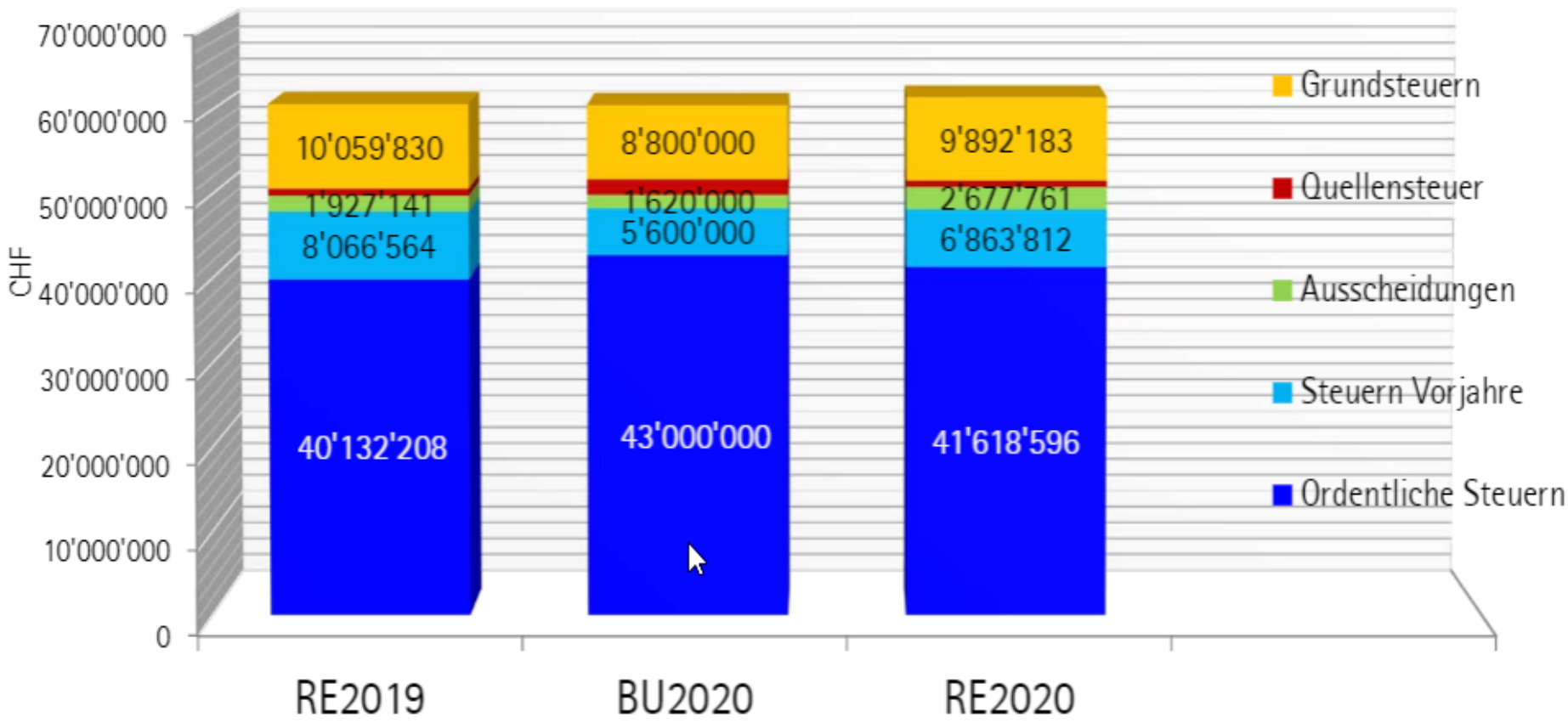
Stellenplan 1.1.2020:	23166%
Budgetiert:	+1060%

Stellenplan 31.12.2020:
25247%

Veränderung absolut:	+2081%
-----------------------------	---------------

Veränderung BU/RE:	+1021%
---------------------------	---------------

2. Rechnung: Ertrag



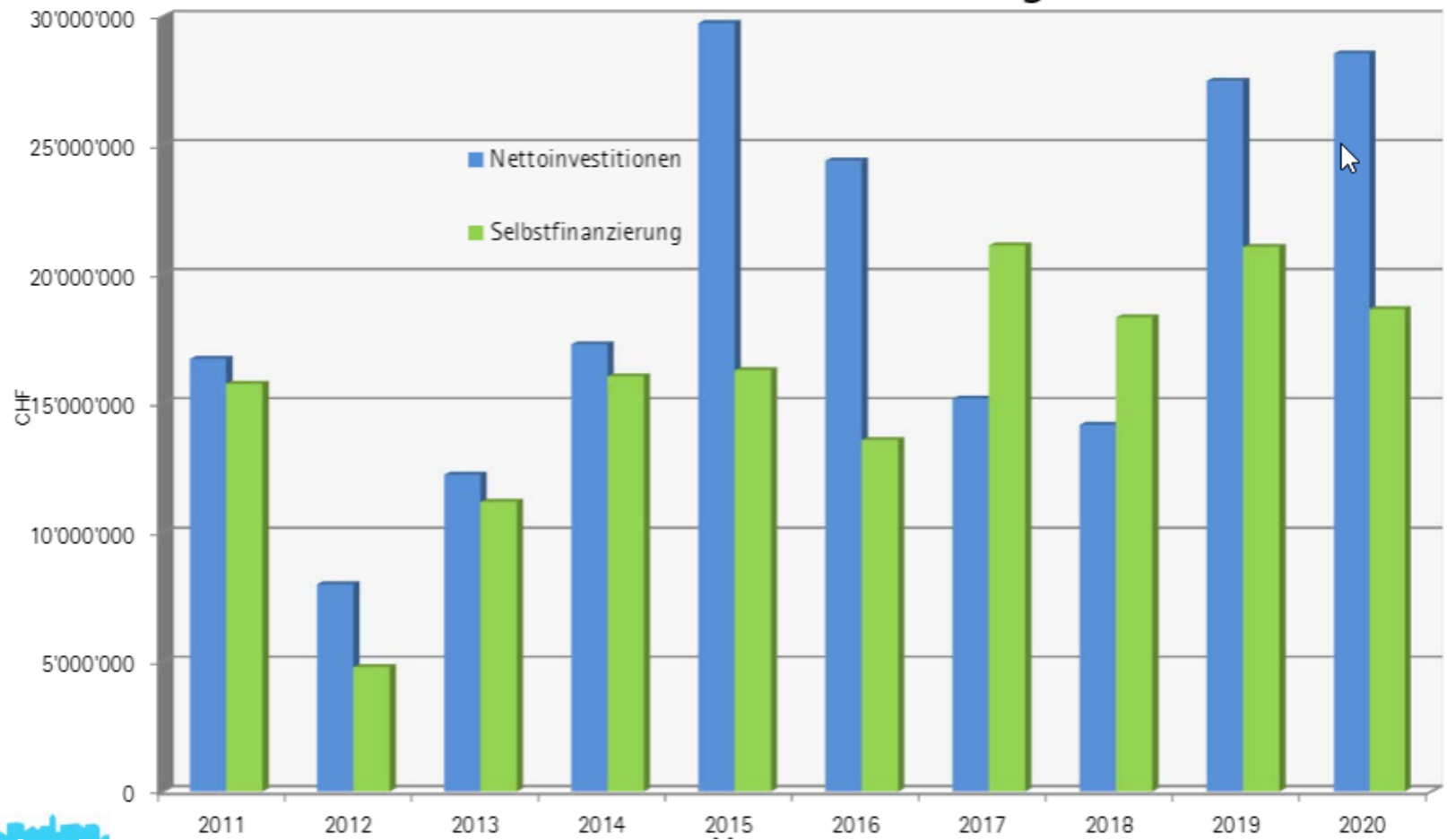
3. Investitionen

➤ Nettoinvestitionen

- Rechnung: 28.6 Mio
- Budgetiert: 35.5 Mio
- Plattfond: 15 Mio (120 Mio über 8 Jahre)
- Realisierungsquote bei ca. 80%
 - Erfolgsrechnung «aufhübschen» durch tiefere Investitionen (tiefere Abschreibungen)

4. Kennzahlen

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung (Cashflow)





5. Schlussfolgerungen



- Grundstückgewinnsteuern
- Corona mit blauem Auge



- Selbstfinanzierungsgrad bedenklich
- Ausgabenwachstum nach wie vor nicht im Griff

6. Antrag RPK

- Die Rechnung 2020 inklusive Investitionsrechnung 2020 der Stadt Bülach sei zu genehmigen (einstimmig).

Antrag RPK MD 01.1.

- Steuerungsgrösse: Verlängerung der Bearbeitungsfrist von 3 auf 6 Monate

Aufgaben RPK

- Prüfung Budget
- Prüfung Rechnung
- Prüfung Stiftungen
- RPK HPS (Budget, Rechnung, Geschäfte, Teilnahme DV), bis 2020
- RPK FZV (Budget, Rechnung, Geschäfte)
- Revisionen
- Steuerkommission
- Nebenkassenkontrolle
- Bezirksvisitation, Stellungnahmen z.H. Bezirksrat
- GWS (RPK-Mitglied)

Zahlengerüst RPK

RPK :

- Verabschiedung von:
 - Antrag+Weisung: 18
 - Budget: 3
 - Rechnung: 3
 - Kreditabrechnungen: 4
- Total Abschiede: 28**
- Sitzungen: 13
- Präsentationen: diverse
(RE/BU)

FKs:

- Verabschiedung von:
- Antrag+Weisung
- | | | |
|-------|-----|----------|
| B/I | 1/6 | (Si: 11) |
| Bi/So | 6 | (9) |
| Be/Sp | 7 | (8) |
| GPK | 1 | (10) |



Beispiele «Sonderfälle»

- Kiga Soligänter Anbau Gruppenraum: FK nach RPK, 1. Antrag Rückweisung
- Kreditabrechnung Projektkosten Heizung Lindenhof: mehrmals im Rat (ca. 3 Jahre)
- EVO: kein offizieller Zusatz-Antrag vom SR (ZA ging nur an FK, deshalb sistiert in RPK)
- Bodeninitiative: Zeitgleich mit B/I
- Kreditabrechnung Soliboden



Gründe für Verzögerung

- Zunahme Anzahl Geschäfte
 - 2018: zugewiesen 15, verabschiedet 15
 - 2019: zugewiesen 17, verabschiedet 19
 - 2020: zugewiesen 23, verabschiedet 28
- Timing: vor Ferien, zeitnah zu Budget/Rechnung
- Komplexität: Fachberichte, Zusatzinfos, Abklärungen Gemeindeamt oder andere Amtsstellen



Investition 01028: Rasenplatz FC

Budget 2020:	650'000 CHF
SRB 254 (gebunden):	1'038'000 CHF
Kreditabrechnung:	884'000 CHF
Überschreitung:	234'000 CHF

Nicht beschlussrelevante Bemerkung Soziales



Zuständige Kommission: GPK

Bezeichnung: Tätigkeitsbericht GPK für das Jahr 2020/21

Grundlagen: Protokolle der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in diesem Geschäftsjahr an 10 Sitzungen getroffen. Der vorliegende Bericht bietet dem Parlament einen Überblick über die Tätigkeiten der GPK und die behandelten Themen im Geschäftsjahr 2020/21.

Informationen zu Händen des Parlaments

1. Die GPK hat sich im Rahmen der Geschäftsordnung des GR mit ihren internen Abläufen und Zuständigkeiten beschäftigt

Der Leitfaden zur Geschäftstätigkeit der GPK wurde überarbeitet und im 1. Quartal 2021 dem Parlament, Stadtrat und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zur ersten Version wurde der Leitfaden auf die wesentlichsten Punkte reduziert und soll allen interessierten Personen ermöglichen, sich einen Überblick über die Arbeitsweise und Funktion der GPK zu verschaffen.

2. Die GPK hat den Geschäftsbericht 2019 des Stadtrates geprüft

Der Geschäftsbericht wurde geprüft und die GPK begrüsst das neue Erscheinungsbild. Bei den Informationsgrafiken besteht noch Verbesserungspotenzial.

Zum Teil ist ein Vorjahresvergleich vorhanden, in anderen Bereichen nicht. Man bekommt den Eindruck, dass nicht ein sachlicher Informationsbedarf gedeckt werden soll, sondern die Stadt in erster Linie gut präsentiert werden soll.

Die GPK empfiehlt, die Informationen über alle Bereiche konsequent und gleich darzustellen. Ebenso hilfreich sind Grafiken welche den Vorjahreswert als Vergleich ermöglichen.

3. Medienmitteilungen des Stadtrates

Die Medienmitteilungen sind als ständiges Traktandum an den GPK-Sitzungen festgehalten. Im Allgemeinen sind die Medienmitteilungen des Stadtrates korrekt und sachlich verfasst. In einzelnen Fällen fehlt der GPK eine differenzierte Betrachtungsweise, was sich aber aus der Sichtweise der Stadt erklären lässt. Die Medienmitteilung des Stadtrates zur Kantonalen Volksabstimmung «Zusatzleistungsgesetz» hat die GPK kritisch hinterfragt. Grundsätzlich ist es der Exekutive nicht erlaubt, Abstimmungsempfehlungen für Kantonale oder Eidgenössische Volksabstimmungen zu veröffentlichen. Es sei denn, die Stadt Bülach wäre «besonders betroffen». Der Stadtrat argumentierte, dass die Stadt Bülach eine solch

besonders betroffene Gemeinde ist. Ob dies zutrifft, dass die Stadt Bülach im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr von der Änderung des ZLG betroffen ist als andere Gemeinden im Kanton Zürich, wurde durch die GPK nicht geprüft.

4. Projektreporting

Auf Antrag eines GPK-Mitglieds wurde das bestehende Projektreporting der Stadt kritisch hinterfragt. Anhand einer Sitzung mit den verantwortlichen Personen wurden direkt Verbesserungsvorschläge eingebracht und positiv aufgenommen. Zukünftig wird der Stadtrat ein angepasstes Reporting veröffentlichen.

5. Rechtliche Vorprüfung von Geschäften und Entscheide

Mehrere Beschlüsse des Stadtrates mussten nachträglich korrigiert werden. Namentlich wären dies: Volksabstimmung Tagesschule, Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung, gebundene Ausgabe Lindenhof Modulbau. Unabhängig, ob diese nachträgliche Korrektur eigenhändig, vom Parlament oder Verwaltungsgericht erfolgte, stellt sich die Frage ob es zukünftig nötig ist, eine systematische Rechtskontrolle einzuführen. Die GPK stellte diesbezüglich einige Fragen und konnte sich bereits einen groben Überblick verschaffen. Das Thema wird im Geschäftsjahr 21/22 weiterverfolgt.

6. Zugang zu Informationen

Die Informationspolitik der Stadt Bülach ist eine der Hauptaufgaben der GPK (Art. 64 Abs. 2, GeschO GR). Im Zuge dessen wurden einige Aspekte genauer geprüft. Die fehlende Auflistung der Informationsbestände wurde durch die Verwaltung zeitnah korrigiert und die aktive Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen konnte durch eine Motion eines GPK-Mitglieds in die Wege geleitet werden. Im neuen Geschäftsjahr beschäftigt sich die GPK mit der Nutzerfreundlichkeit der städtischen Webseite und der amtlichen Publikationen.

7. Entschädigungen für Kommission für Stadtgestaltung

Die GPK wurde durch die zuständige Kommission gebeten eine Einschätzung zur geplanten rückwirkenden Einführung der neuen EVO abzugeben. Die GPK schloss sich der Meinung des Gemeindeamtes an und hob hervor, dass fünf Voraussetzungen kumulativ erfüllt werden müssen. Mindestens im Bezug zur zeitlichen Komponente erachtete die GPK die Rückwirkung als schwierig. Es wurde befürchtet, dass der Gemeinderatsentscheid rechtlich angefochten werden könnte. Das Parlament entschied sich gegen die Rückwirkung. Das Thema Rückwirkung ist somit für die GPK abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 21/22 wird sich die GPK weiterhin mit der KfS beschäftigen, im Mittelpunkt steht die Weiterverrechnung von Kosten der KfS.

8. Sonstiges

- Die GPK wird seit 2020 quartalsweise über getätigte Ausstände im SR informiert.
- Offene Punkte und Differenzen zum GPK Bericht «Parkplatzfond» wurden anlässlich einer Sitzung mit betroffener Abteilung geklärt.

Datum: 14.04.2021

Geschäftsprüfungskommission

Clerc Frédéric
Präsident

Obermayer Thomas
Aktuar